



Monatsbericht des BMF

Mai 2019



Titelbild: Europe is for Lovers

Europa ist unser wichtigstes nationales Anliegen. Warum das so ist und warum man Europa einfach lieben muss, hat das BMF zusammen mit anderen Bundesministerien im Rahmen des Festivals of Lights 2018 unterstrichen. Künstlerische Großbildprojektionen zeigten aus unterschiedlichen Perspektiven heraus, wie die Europäische Union unser Leben positiv beeinflusst und unseren Alltag besser macht. Aus Sicht des BMF spielt dabei die gemeinsame Währung und die Wirtschafts- und Währungsunion eine herausragende Rolle: Der Euro ist heute gesetzliches Zahlungsmittel für rund 337 Millionen Menschen. Die einheitliche Währung ist das bislang am weitesten reichende Ergebnis der europäischen Integration und bringt Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Mitgliedstaaten gleichermaßen. Auch Kevin Leo Schmidt und Patricia Anthea Oldenhove, die auf dem Titelbild zu sehen sind, haben ganz konkret von Europa profitiert – sie sind im Rahmen des EU-Förderprogramms „Erasmus“ zum Paar geworden.

Weitere Informationen zum Bundesministerium der Finanzen und seinem Dienstgebäude finden Sie unter:
www.bundesfinanzministerium.de

Monatsbericht des BMF

Mai 2019



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 26. Mai wird das neue Europäische Parlament gewählt. Wenn Europa in der Welt von morgen Einfluss ausüben will, geht dies nur über eine geeinte und starke Europäische Union. Diese Überzeugung spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag wider, in dem die drei Koalitionspartner einen „neuen Aufbruch für Europa“ versprochen haben.

Das Bundesministerium der Finanzen arbeitet hart an diesem Aufbruch in Europa. Gut ein Jahr nach Beginn der Legislatur ist bereits viel erreicht, nicht zuletzt, weil die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern weiter intensiviert wurde. So gehen etwa die wichtigen Fortschritte, die bei der Wirtschafts- und Währungsunion erzielt wurden, auf eine Einigung von Finanzminister Olaf Scholz mit seinem französischen Kollegen Bruno Le Maire zurück. Im Ergebnis werden wir ein neues Haushaltinstrument für den Euroraum schaffen, den Europäischen Stabilitätsmechanismus fortentwickeln und die Bankenunion vertiefen. Das trägt zu gutem Wachstum in Europa bei, hilft beim Aufholprozess der schwächeren Mitgliedstaaten und macht die Währungsunion insgesamt stabiler und solidarischer. Auch im Steuerbereich gibt es wichtige Schritte hin zu einem faireren Steuersystem. So arbeiten z. B. die Mitgliedstaaten der sogenannten Verstärkten Zusammenarbeit intensiv an einem gemeinsamen Modell für eine Finanztransaktionsteuer – nach jahrelangem Stillstand bei den Verhandlungen geht es nun endlich voran.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat am 9. Mai seine Ergebnisse vorgelegt. Wie erwartet werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen weniger stark steigen als bei der letzten Schätzung im vergangenen Herbst angenommen. Für diese Entwicklung gibt es vor allem zwei Gründe: Zum einen konnten jetzt die Entscheidungen der Koalition berücksichtigt werden, die zu deutlichen Steuersenkungen führen und zu einer Verlagerung von Steuereinnahmen vom Bund auf die Länder. Zum anderen hat die konjunkturelle Eintrübung Folgen auch für die erwarteten Steuereinnahmen. Wichtig für die Einordnung der Ergebnisse ist, dass der ganz überwiegende Teil der geringeren Mehreinnahmen bereits in die Haushaltsplanung des Bundes eingepreist wurde. Gegenüber den im März vom Kabinett beschlossenen Eckwerten für den Haushalt 2020 und die Finanzplanung bis 2023 bleibt für den Bund ein Anpassungsbedarf von insgesamt etwas über 10 Milliarden Euro bis 2023. In diesem Zeitraum betragen die geplanten Ausgaben des Bundes 1,375 Billionen Euro. Im Vergleich zu dieser Summe sind die 10 Milliarden Euro überschaubar – und handhabbar. Ende Juni wird das Kabinett den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 beschließen. Durch die richtige Prioritätensetzung wird die Bundesregierung ihre Arbeit für ein modernes Land und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fortsetzen.

Zu den Maßnahmen, mit denen Deutschland fit für die Zukunft gemacht werden soll, gehört auch die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. Olaf Scholz hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, den das Bundeskabinett in den nächsten Wochen beschließen wird. Mit der Förderung sollen zielgerichtet Anreize für höhere Unternehmensinvestitionen in Forschung und Entwicklung gesetzt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, Deutschlands Innovationskraft weiter zu stärken, damit unser Land auch künftig auf den globalen Märkten eine Spitzenposition einnehmen wird.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich | 8 |
| Bedeutung des Brexits für die europäische Integration | 22 |
| Neue Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Länder in wichtigen Investitionsbereichen | 29 |
| Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe | 33 |
| | |
| Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage | 39 |
| | |
| Überblick zur aktuellen Lage | 40 |
| Konjunkturdevelopment aus finanzpolitischer Sicht | 41 |
| Steuereinnahmen im April 2019 | 48 |
| Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2019 | 52 |
| Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2019 | 57 |
| Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes | 59 |
| | |
| Aktuelles aus dem BMF | 67 |
| | |
| Im Portrait: Thomas Westphal, Leiter der Abteilung für Europapolitik | 68 |
| Termine | 71 |
| Publikationen | 72 |
| | |
| Statistiken und Dokumentationen | 73 |
| | |
| Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung | 74 |
| Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte | 75 |
| Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes | 75 |
| Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | 76 |



Analysen und Berichte

| | |
|--|----|
| Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich | 8 |
| Bedeutung des Brexits für die europäische Integration | 22 |
| Neue Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Länder in wichtigen Investitionsbereichen | 29 |
| Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe | 33 |



Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich

- Die Einkommensungleichheit hat in vielen Ländern zugenommen. Das gilt für die meisten Industrieländer und insbesondere für die USA, auch wenn global und über Ländergrenzen hinweg betrachtet die Einkommensungleichheit in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen ist.
- In Deutschland ist die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen im internationalen Vergleich relativ niedrig und seit 2005 stabil. Insbesondere das deutsche Steuer- und Transfersystem wirkt hierbei ausgleichend.
- Bei der Vermögensungleichheit hingegen offenbart der internationale Vergleich für Deutschland ein anderes Bild. Auch bei der Chancengleichheit im Bildungssystem liegen vor Deutschland weiterhin Herausforderungen.
- Die Initiative Frankreichs, Ungleichheit zum wichtigen Thema der diesjährigen G7-Präsidentschaft zu machen, wird von der Bundesregierung unterstützt.

■ Einleitung

Soziale Ungleichheit spielt in der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion eine große Rolle. Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum sind seit Jahren auch wichtige Themen bei den Diskussionen im Kreis der G7 und der G20. Die französische Regierung hat das Thema Ungleichheit zu einem Schwerpunktthema ihrer diesjährigen G7-Präsidentschaft gemacht.

Um sich dem Thema sozialer Ungleichheit zu nähern, sind verschiedene Dimensionen sozialer Ungleichheit zu betrachten. Dabei kommt in der öffentlichen Diskussion der Einkommensungleichheit eine wichtige Bedeutung zu. Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist eine weitere Dimension sozialer Ungleichheit. Zudem gehört in diesen Kontext die Chancengleichheit. Denn Ungleichheiten werden eher als fair akzeptiert, wenn diese Ergebnisse individuellen Handelns sind und

nicht externe Faktoren über Erfolg und Misserfolg entscheiden.

Inklusives Wachstum

steht seit 2015 explizit auf der Agenda der G20 und wird seit 2016 in den Kommunikés explizit als G20-Ziel genannt („Strong, Sustainable, Balanced and Inclusive Growth“). Mit dem Konzept des „Inklusiven Wachstums“ wird der Wille ausgedrückt, dass vom Wirtschaftswachstum möglichst alle Menschen profitieren sollen und niemand zurückgelassen werden darf. Die Weltbank bringt ihr Maß „Shared Prosperity“ in Zusammenhang mit inklusivem Wachstum, da damit gemessen werde, wie viel Wirtschaftswachstum bei den Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen tatsächlich ankommt.



Einkommensungleichheit

Zur Erfassung der Einkommensungleichheit liegen vergleichsweise verlässliche Daten vor, zumindest für die Industrieländer. Allerdings gibt es eine Vielzahl von Methoden und Messgrößen zur Messung von Einkommensungleichheit. Dabei ist der Gini-Koeffizient der am häufigsten verwendete Indikator.

Der Gini-Koeffizient

misst die Abweichung der tatsächlichen Einkommen von einer vollkommenen Gleichverteilung. Sind die Einkommen für alle Individuen gleich, nimmt der Gini-Koeffizient den Wert 0 an. Verdient ein einzelnes Individuum das gesamte Einkommen, beträgt er 1. Problematisch am Gini-Koeffizienten ist, dass er nicht die Struktur der Ungleichheit erfassen kann. Z. B. enthält eine Erhöhung des Gini-Koeffizienten keine Information darüber, ob sich das Einkommen der Mittelschicht im Vergleich zu den oberen Einkommen verringert hat oder ob der ärmste Teil der Bevölkerung weiter abgehängt wurde. Für eine politische Bewertung wäre eine solche Unterscheidung aber wichtig.

Während der Gini-Koeffizient die Ungleichheit über die gesamte Verteilung betrachtet, betrachten andere Ungleichheitsmaße die Ränder der Verteilung. Das intuitive Maß des 80:20-Quintilverhältnisses, das auch von der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) und von Eurostat erhoben wird, setzt das Durchschnittseinkommen der reichsten 20 % einer Bevölkerung mit dem Durchschnittseinkommen der ärmsten 20 % in Beziehung. Der World Inequality Report (WIR) wiederum, der u. a. von Thomas Piketty publiziert wird, stellt die Einkommensentwicklung am oberen Rand der Verteilung in den Vordergrund und betrachtet hierfür insbesondere den Einkommensanteil des reichsten 1 % beziehungsweise der

reichsten 10 % der Bevölkerung am Gesamteinkommen. Den Schwerpunkt auf das untere Ende der Einkommensverteilung legt hingegen die Weltbank mit ihrem Maß des „Shared Prosperity“ (verteilter Wohlstand). Dabei werden die Wachstumsraten der Einkommen der ärmsten 40 % der Bevölkerung betrachtet.

Unabhängig vom verwendeten Ungleichheitsmaß muss bei der Analyse der Einkommensungleichheit unterschieden werden zwischen Markteinkommen (vor Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem) und verfügbarem Einkommen (nach Umverteilung). Während für die Analyse von Marktprozessen die Markteinkommen interessant sind, ist für die Wohlfahrtsanalyse das verfügbare Einkommen von Bedeutung. Im Folgenden werden, sofern nicht explizit erwähnt, die Entwicklungen für die verfügbaren Einkommen dargestellt.¹

Ungleichheit auf globaler Ebene

Betrachtet man die gesamte Weltbevölkerung, konstatieren die meisten Studien, dass die Einkommensungleichheit – gemessen am Gini-Koeffizienten – in den vergangenen beiden Jahrzehnten abgenommen hat. Dies liegt vor allem an den Erfolgen bei der Armutsbekämpfung, insbesondere in Ostasien.

Nicht alle Forschungspublikationen unterstützen allerdings die Aussage sinkender globaler Ungleichheit. So zeichnet der WIR 2018 ein anderes Bild. Betrachtet man den dort vorwiegend verwendeten Maßstab (Einkommen des reichsten 1 % relativ zum Einkommen der ärmsten 50 % einer Bevölkerung), so lässt sich die Aussage gesunkenerer Einkommensungleichheit auf globaler Ebene nicht

¹ Ferner spielt auch der Haushaltszusammenhang eine große Rolle und wird häufig über sogenannte Äquivalenzeinkommen erfasst. Auf diese Thematik kann in diesem Artikel aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden. Erläuterungen zum Äquivalenzeinkommen finden sich z. B. unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190512>



nachvollziehen. Selbst in Ländern, die große Erfolge bei der Armutsbekämpfung vorweisen können, wie z. B. China, sind die Einkommensanteile des reichsten 1 % der Bevölkerung stark gestiegen. Daher kommt der WIR insgesamt nicht zu dem Ergebnis, dass die Einkommensungleichheit weltweit gesunken ist.

Einkommensungleichheit in den G7-Staaten und in Deutschland

In den meisten Industrieländern hat die Einkommensungleichheit in den vergangenen zwei

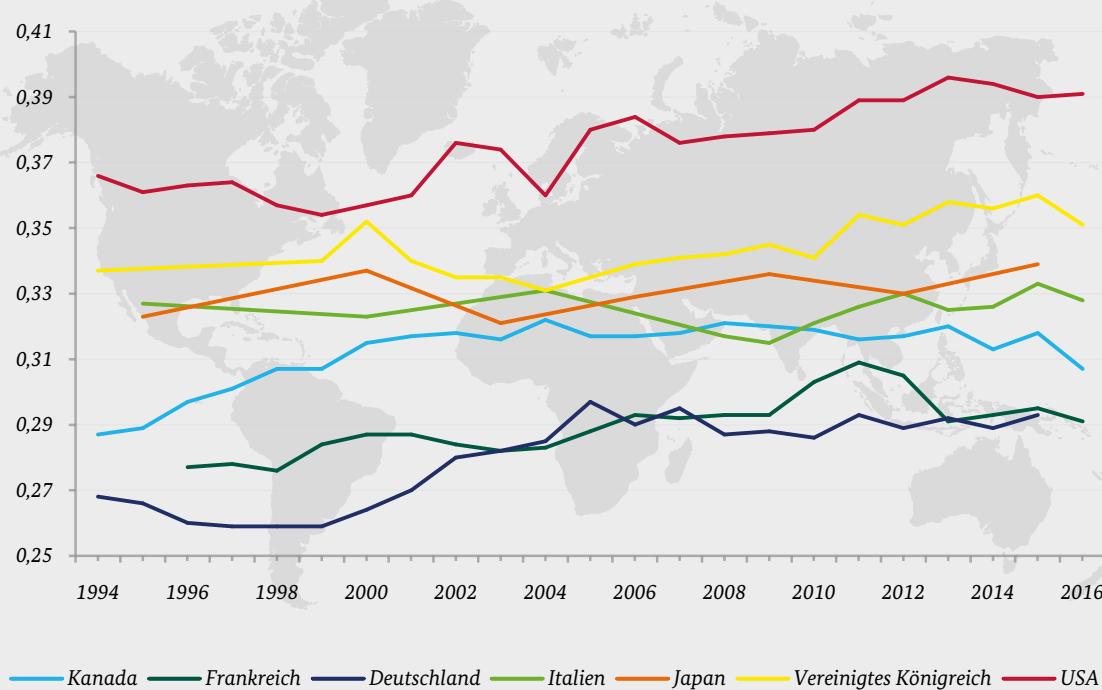
Jahrzehnten zugenommen, wie Abbildung 1 darstellt. Bemerkenswerte Ausnahmen sind Norwegen, Finnland und Island, wo die Ungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten, zurückgegangen ist.

Dieses Ergebnis gilt auch, wenn man anstelle des Gini-Koeffizienten das 80:20-Quintilverhältnis heranzieht, was Abbildung 2 zeigt. Den stärksten Anstieg der Ungleichheit in den G7-Staaten verzeichnen nach beiden Konzepten die USA. Im Vergleich zu den USA ist in den europäischen Staaten sowohl das Niveau als auch der Anstieg der Einkommensungleichheit moderat.

Gini-Koeffizienten¹ der G7-Länder seit 1994

in %

Abbildung 1



1 Gini-Koeffizienten der verfügbaren Einkommen, nach Steuern und Transfers.

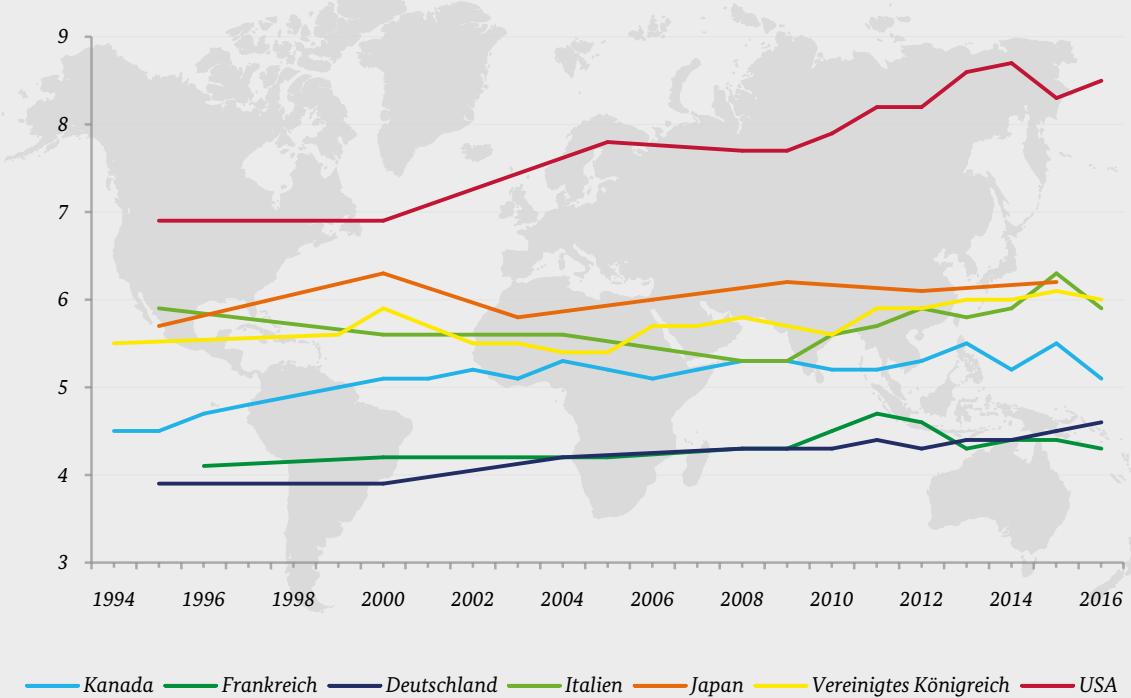
Quelle: OECD



80:20-Quintilverhältnis¹ der G7-Länder seit 1994

in %

Abbildung 2



1 Verhältnis des Durchschnittseinkommens der einkommenstärksten 20 % der Bevölkerung zum Durchschnittseinkommen der einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung. Hier: Verfügbare Einkommen, nach Steuern und Transfers.

Quelle: OECD

Vergleicht man die Entwicklung der Ungleichheit in den USA und Westeuropa, fallen deutliche Unterschiede auf. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Entwicklung des Anteils des einkommensreichsten 1 % der Bevölkerung am Gesamteinkommen betrachtet und diesen Anteil in Beziehung

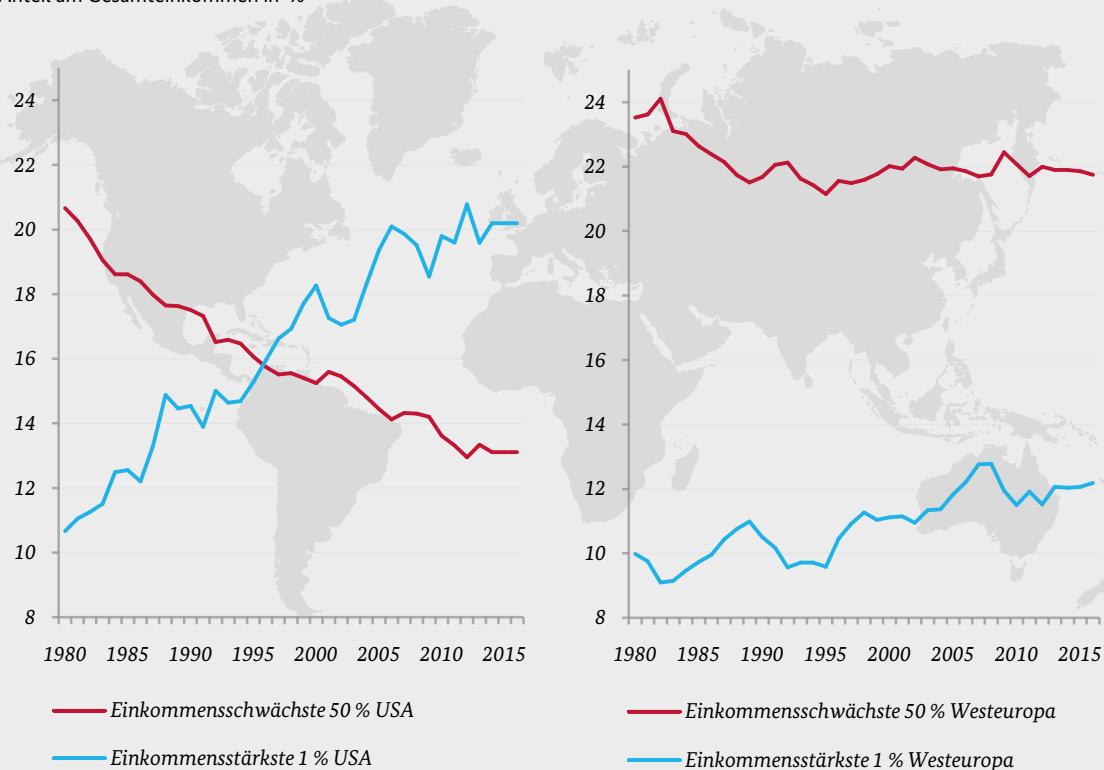
setzt zu den Einkommensanteilen der ärmsten 50 %. Wie Abbildung 3 verdeutlicht, hat sich in den USA dieses Verhältnis annähernd umgekehrt, während die Entwicklung in Europa sehr gemäßigt erscheint.



Anteil am Gesamteinkommen des einkommensreichsten Prozents der Bevölkerung in den USA und Westeuropa versus dem Anteil der einkommensschwächsten 50 % von 1980 bis 2016

Abbildung 3

Anteil am Gesamteinkommen in %



Abgetragen sind die Einkommen vor Steuern, nach Sozialabgaben. "Westeuropa" sind die zusammengefassten Daten von Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

Quelle: World Inequality Report 2018

Auch in Deutschland ist die Einkommensungleichheit heute etwas höher als vor zwei Jahrzehnten. Nach einem gewissen Anstieg nach der deutschen Einheit ist die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen – gemessen am Gini-Koeffizienten – in Deutschland seit 2005 stabil. Allerdings zeigt eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, dass auch seit 2010 die Schere der Einkommen wieder leicht, aber statistisch signifikant auseinandergegangen ist. Insgesamt ist die Einkommensungleichheit in Deutschland mit einem Gini-Koeffizienten von etwa 0,29 im internationalen Vergleich relativ niedrig und liegt knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 0,32. In Deutschland ist außerdem der Unterschied zwischen Markteinkommen und verfügbaren Einkommen im internationalen Vergleich

sehr hoch – ähnlich wie in Frankreich. Grund hierfür ist das vergleichsweise hohe Maß an Umverteilung, vor allem über das Steuer- und Transfersystem, sodass trotz relativ ungleicher Verteilung der Markteinkommen die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen im internationalen Vergleich relativ niedrig ist, wie Abbildung 4 zeigt.

Kommt das globale Wirtschaftswachstum bei allen Bevölkerungsschichten an?

In Ostasien und in der Pazifik-Region, aber auch in Lateinamerika und der Karibik ist im Zeitraum von 2010 bis 2015 ein relativ hohes durchschnittliches Wachstum des Einkommens und des Konsums der

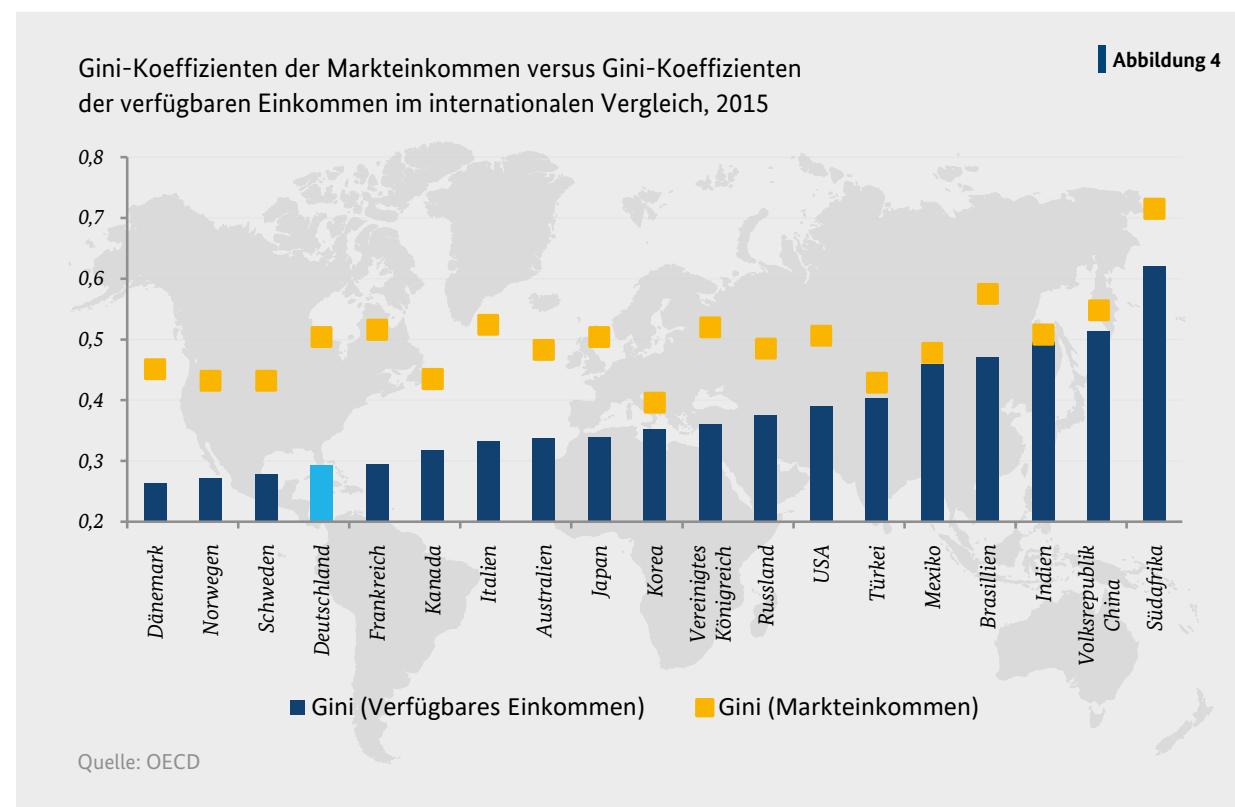


Abbildung 4

einkommensschwächsten 40 % der Bevölkerung zu verzeichnen. Insbesondere in Ostasien waren gute Bildungserfolge und ein exportorientiertes Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes Wachstumsmotoren, vor allem auch für die Einkommen der ärmsten 40 % der Bevölkerung. Häufig übertreffen dabei die Wachstumsraten der Einkommen der ärmsten 40 % der Bevölkerung die Wachstumsraten des Einkommens der Gesamtbevölkerung.

In den meisten Industrieländern hingegen ist zwischen 2010 und 2015 nur ein geringes Wachstum, Stagnation oder sogar ein Rückgang bei den unteren Einkommen zu beobachten. Bezeichnend ist, dass in Ländern, die von einem Wirtschaftsabschwung betroffen waren, die Einkommen der ärmsten 40 % der Bevölkerung überdurchschnittlich stark zurückgegangen sind. Dies gilt z. B. für Spanien, Griechenland, Zypern, Portugal und Italien. Für Deutschland verzeichnet die Weltbank im Zeitraum von 2010 bis 2015 zwar durchschnittlich ein leichtes Wachstum der realen Einkommen, die ärmsten 40 % der Bevölkerung hätten jedoch im

Durchschnitt jährlich 0,18 % Einkommenseinbußen hinnehmen müssen.

Ursachen steigender Einkommensungleichheit

Einen Erklärungsansatz für die in den vergangenen beiden Jahrzehnten gestiegene Einkommensungleichheit in einigen Industrieländern stellt die sinkende Lohnquote dar, also die Verlagerung von Faktoreinkommen weg von Arbeit hin zu Kapital, die u. a. auf Automatisierung, aber auch auf die Abwanderung von Produzierendem Gewerbe in Niedriglohnländer zurückzuführen sei.

Die Lohnquote

ist der Anteil an der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft, der durch den Faktor Arbeit erwirtschaftet wird. Kapitaleinkommen wie z. B. Zinsen, Dividenden oder Mieteneinnahmen zählen nicht dazu.



Häufig wird argumentiert, dass durch die Verlagerung von Arbeitsplätzen vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor Produktivitäts- und Einkommensverluste entstünden. Der Internationale Währungsfonds (IWF) zeigt jedoch, dass die Verlagerung von Arbeitskräften in den Dienstleistungssektor nicht notwendigerweise mit Produktivitätsverlusten verbunden ist und dass die Ungleichheit vielmehr innerhalb einzelner Wirtschaftssektoren gestiegen ist.

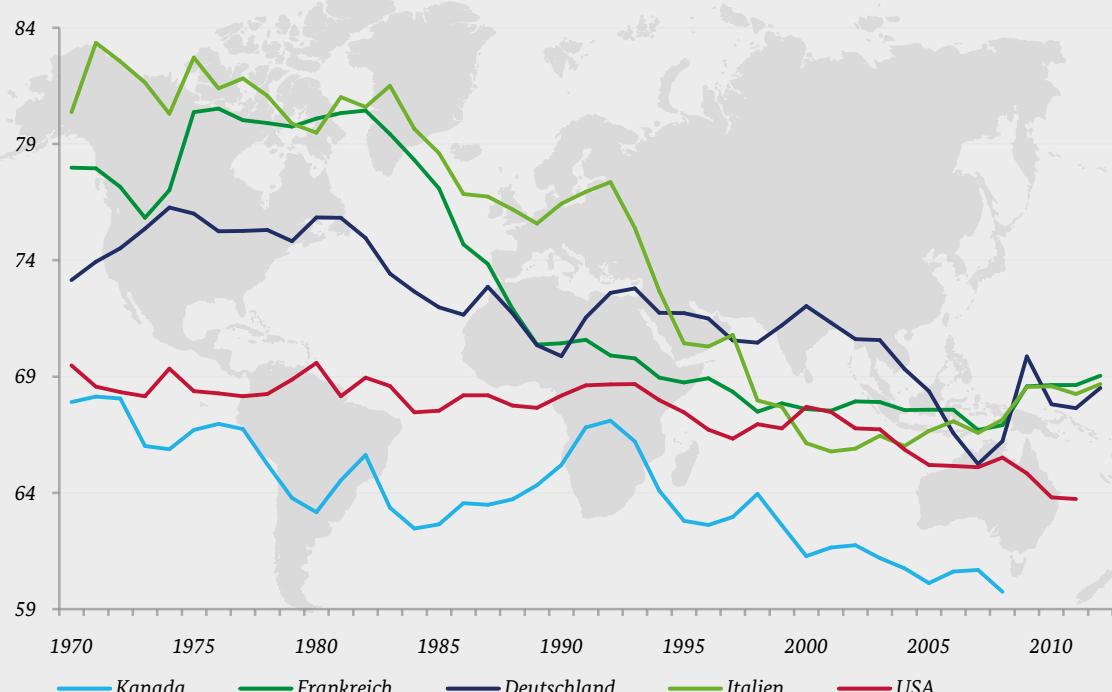
Der Umstand, dass in einer globalisierten Wirtschaft der Faktor Kapital weitaus mobiler ist als der Faktor Arbeit, schlägt sich auch in der Faktorentlohnung nieder. Der Anteil von Kapitaleinkommen ist weltweit in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen, während die Lohnquote gesunken ist.

Dies ist relevant für die Verteilung verfügbarer Einkommen, da Kapitaleinkommen ungleicher verteilt sind als Arbeitseinkommen. Seit 1970 ist die Lohnquote in fast allen Industrieländern deutlich gesunken. Abbildung 5 zeigt aber auch, dass diese Entwicklung von Land zu Land seit 1970 sehr unterschiedlich verlaufen ist. Die OECD hält keine Daten für die Lohnquote vor 1970 vor.

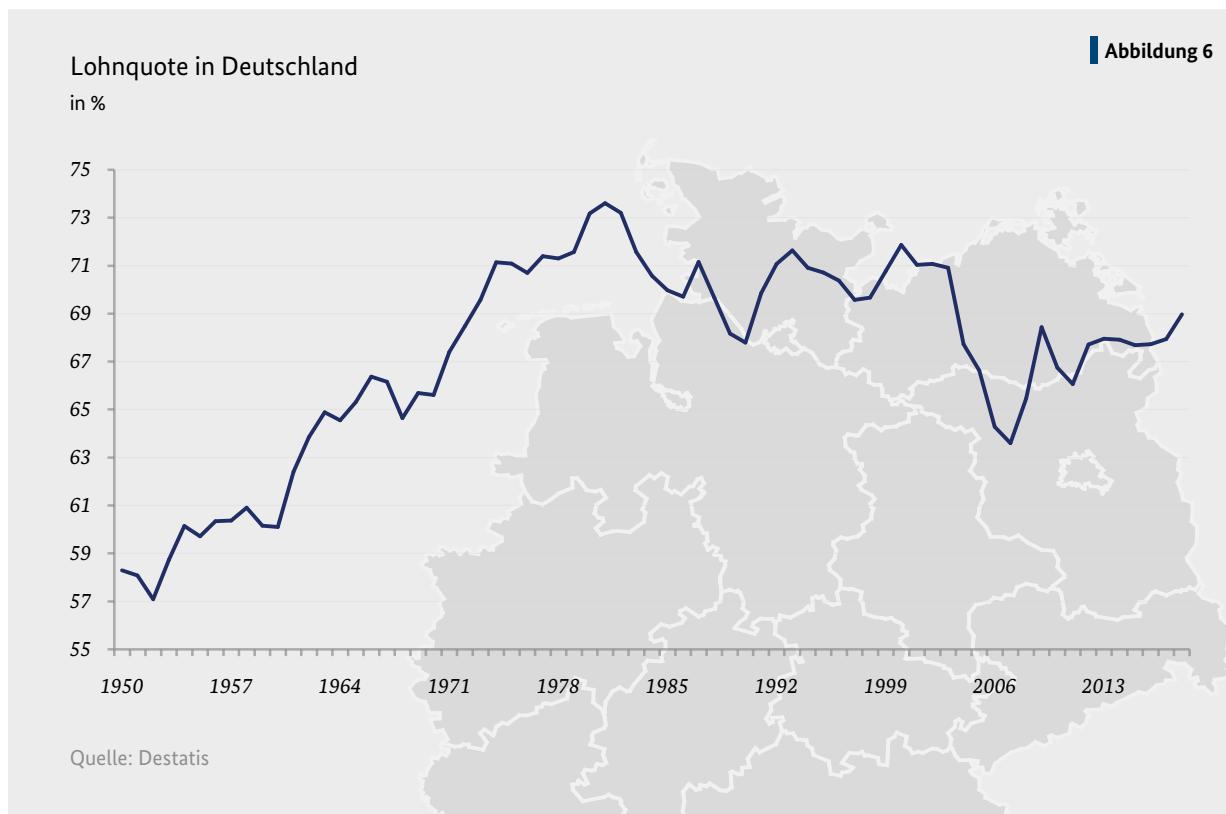
Zieht man Daten des Statistischen Bundesamts heran, so zeigt sich für Deutschland, dass die Lohnquote Anfang der 1980er Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte. Wählt man als Basisjahr 1950, so ändert sich für Deutschland der Befund einer sinkenden Lohnquote im Zeitverlauf. Denn die Lohnquote ist heute immer noch höher als 1950, wie Abbildung 6 zeigt.

Lohnquote ab 1970 im internationalen Vergleich
in %

Abbildung 5



Quelle: OECD



Ein weiterer Erklärungsansatz betrachtet die Veränderung der Marktstrukturen. Ändert sich die Marktstruktur, ändert sich auch die Möglichkeit der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, „ökonomische Renten“ abzuschöpfen.

Ökonomische Renten

In der Wohlfahrtsökonomie werden als „Renten“ diejenigen Erlöse bezeichnet, die über Erlöse hinausgehen, die in einem wettbewerbsintensiven Marktprozess erzielt werden könnten. Beispiele für Renten sind beispielsweise Monopolrenten, die ein monopolistisches Unternehmen allein aufgrund seiner Marktstellung erwirtschaftet.

Diese Renten können in die Einkommen sowohl von Kapitaleignerinnen und Kapitaleignern als auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fließen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass seit 1970 in den USA lediglich 20 % der gestiegenen Ungleichheit

auf Einkommensverschiebungen vom Faktor Arbeit zum Faktor Kapital zurückzuführen sind. Der Rest habe seinen Ursprung in der ungleichen Verteilung innerhalb der jeweiligen Faktoren und dem Auftreten und Abschöpfen ökonomischer Renten. Diese sind z. B. beeinflusst durch Wettbewerbsintensität, Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Netzwerkeffekte. Insbesondere die digitale Wirtschaft ist gekennzeichnet durch eine „winner-takes-most“-Dynamik. Starke Wettbewerbsvorteile entstehen für rasant wachsende digitale Unternehmen z. B. durch Zugang zu größeren Datenmengen oder durch Reputations- und Netzwerkeffekte. Entsprechend hoch sind die Monopolrenten und Gewinne der Marktführer. Zwar werden in diesen Unternehmen – auch aufgrund der in diesem Sektor sehr hohen „Qualifizierungsprämien“ – ausgesprochen hohe Gehälter gezahlt. Allerdings kommen die hohen Gewinne auch in diesen „Superstar-Unternehmen“ vorwiegend dem Faktor Kapital zugute. Die Marktmacht einzelner Unternehmen und entsprechende makroökonomische Effekte sind insbesondere in den USA zu beobachten. In



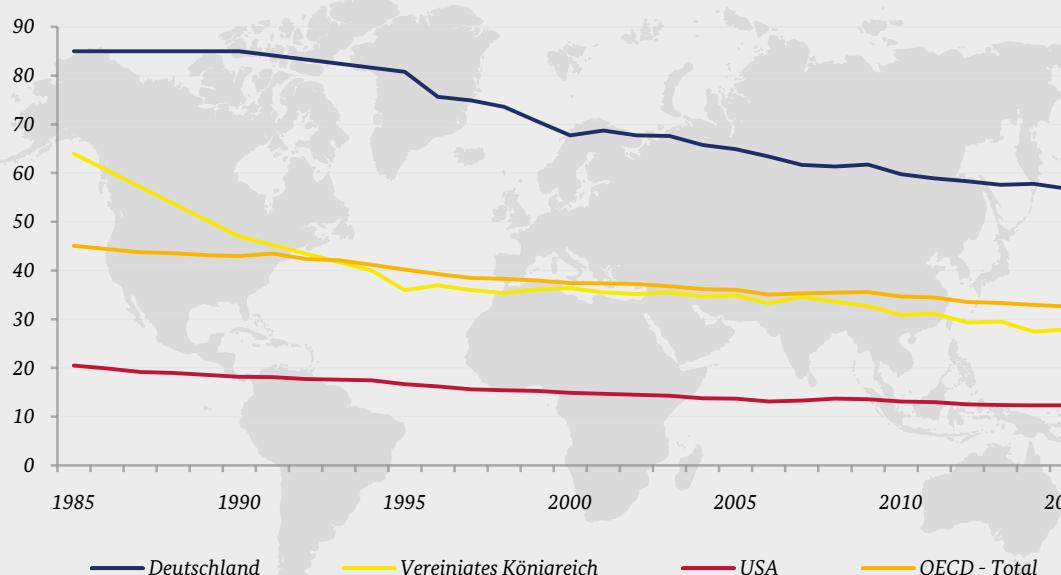
seinem Länderbericht über die USA für 2018 stellt der IWF fest, dass die steigende Marktmacht einzelner Unternehmen wichtige makroökonomische Effekte haben kann, wie z. B. eine abnehmende Investitionstätigkeit und weniger Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie eine weiter zurückgehende Lohnquote.

Ein Beitrag zur Erklärung steigender Ungleichheit in Industrieländern kann auch der zurückgehende Organisationsgrad der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gewerkschaften liefern. Gewerkschaften stärken die Verhandlungsmacht der Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen und erhöhen in oben beschriebenem Zusammenhang deren Möglichkeit, auftretende Renten abzuschöpfen, die ansonsten von einkommensstärkeren Gruppen vereinnahmt würden. Eine Reihe

empirischer Analysen unterstreicht die Rolle von Arbeitnehmervertretungen in diesem Zusammenhang. So deuten Analysen von IWF-Ökonominnen und -Ökonomen darauf hin, dass von einem Rückgang der Gewerkschaftsdichte im Durchschnitt vor allem die oberen 10 % der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher profitieren. Ganz ähnlich argumentiert die Weltbank, dass soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft sinkt, wenn die Gewerkschaftsdichte sowie deren Mitgliederzahlen zunehmen, und steigt, wenn diese zurückgehen. In vielen Industrieländern ist ein Rückgang der in Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beobachten. Auch geht in vielen Ländern die Tarifbindung zurück, beispielhaft zeigt dies Abbildung 7 für Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und den OECD-Durchschnitt.

Tarifbindung
% der Arbeitnehmer mit dem Recht auf Kollektivverhandlungen

Abbildung 7



Quelle: OECD



Vermögensungleichheit

Vermögen sind hinsichtlich der Datenlage sehr viel schwieriger zu erfassen als Einkommen. Sowohl für hohe als auch geringe Vermögen liegen auf globaler Ebene kaum verlässliche Daten vor.

Der Global Wealth Report der Credit Suisse ist eine der umfassendsten Datenquellen zur globalen Vermögensverteilung. Allerdings sind auch dessen Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren. Hohe Vermögen sind typischerweise sehr viel konjunkturabhängig als geringe Vermögen; in der Rezession geht die Ungleichheit regelmäßig zurück, im Aufschwung steigt sie an. Neben Aktien- und Kapitalmarkt- können auch Wechselkursbewegungen die Ergebnisse stark verzerrn. Der jüngste Bericht der Credit Suisse beschreibt eine seit der globalen Finanzkrise stark ansteigende Anzahl an Millionäinnen und Millionären und sogenannten Ultrareichen mit einem Vermögen von mehr als 50 Mio. \$, insbesondere in den USA und Europa, sowie ein stetig steigendes Medianvermögen in den meisten Regionen (Ausnahme: Afrika). Gemessen am Anteil des reichsten 1 % der Bevölkerung am Gesamtvermögen ist die Vermögensungleichheit seit der globalen Finanzkrise angestiegen, nachdem sie in den Jahren vor der Finanzkrise gefallen war: Laut der Credit Suisse ist dieser Anteil in der Zeit zwischen 2000 und 2008 von 47 % auf 42 % zurückgegangen. Nach 2008 ist der Wert wieder gestiegen und übertrifft seit 2016 den für 2000 geschätzten Wert leicht.

In Deutschland ist die Verteilung der Vermögen deutlich konzentrierter als die der verfügbaren Einkommen. Dies bestätigt auch die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom April 2019. Darin stellt sie die Ergebnisse ihrer Panel-Befragung vor, die alle drei Jahre durchgeführt wird und eine Stichprobe von 5.000 Haushalten umfasst. Die Bundesbank kommt zu dem Ergebnis, dass eine vergleichsweise hohe Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland vorliegt. Hinsichtlich der Entwicklung der Vermögensungleichheit ließe sich in den vergangenen Jahren jedoch kein eindeutiger Trend feststellen. Der Gini-Koeffizient liege

hierzulande für die Nettovermögen bei 0,74. Dieser Wert entspricht auch dem Gini-Koeffizienten, der anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2013 berechnet wurde. Wie ungleich die Verteilung ist, lasse sich auch am Anteil des Vermögens ablesen, das den oberen 10 % der Nettovermögensverteilung gehört. Dies sind laut Bundesbank in Deutschland etwa 55 % des gesamten Nettovermögens. Diese Zahl dürfte jedoch den tatsächlichen Anteil unterschätzen, da in solchen Befragungen typischerweise sehr große Vermögen nicht erfasst werden. Auch OECD-Zahlen zeigen eine ähnliche Größenordnung und legen zudem nahe, dass das Vermögen in Deutschland stärker konzentriert ist als in vielen anderen Ländern. Nach den OECD-Daten für 2017 halten 10 % der Deutschen circa 60 % des gesamten Nettohaushaltsvermögens. Der Durchschnitt in den OECD-Staaten beträgt 52 %. Ansprüche an staatliche Rentenversicherungssysteme bleiben allerdings im Ländervergleich in allen diesen zitierten Daten unberücksichtigt, wodurch die Vermögen in Deutschland unterschätzt werden.

Chancengleichheit

Nicht jede Ungleichheit wird per se als „ungegerecht“ empfunden; ohne Ungleichheit ist eine auf Wettbewerb basierende Ökonomie auch gar nicht denkbar. So sollten sich z. B. Anstrengung bei der Ausbildung, harte Arbeit und Risikobereitschaft finanziell lohnen, ansonsten stimmen die Anreize in einer Volkswirtschaft nicht. Allerdings ist für das Gerechtigkeitsempfinden wichtig, dass alle Menschen dieselben Grundvoraussetzungen und Startbedingungen haben. Entsprechend ist die normative Verteilungsdiskussion stark geprägt von der Diskussion um Chancengleichheit. Werden Einkommens- oder Vermögensunterschiede durch persönliche Leistung bestimmt, so sind sie mit dem Gerechtigkeitsempfinden einer Gesellschaft sehr viel eher zu vereinbaren, als wenn sie durch externe Umstände bestimmt werden, auf die das Individuum selbst keinen Einfluss hat. Solche externen Umstände sind z. B. die sozioökonomische Stellung des Elternhauses, das Geschlecht oder die Herkunft. Mit Analysen zur



sozialen Mobilität, zur Durchlässigkeit des Bildungssystems oder zur unterschiedlichen Entlohnung von Frauen und Männern (Gender Pay Gap) wird daher versucht, sich dem Konzept der Chancengleichheit empirisch zu nähern.

In einer umfassenden Studie zur sozialen Mobilität zeichnet die Weltbank hinsichtlich der Situation auf globaler Ebene ein unbefriedigendes Bild. Demnach habe sich die Durchlässigkeit von Gesellschaften in den vergangenen 30 Jahren nicht verbessert und die Aufstiegschancen für die sozial

schwächsten Bevölkerungssteile seien in Entwicklungsländern sogar zurückgegangen.

Hinsichtlich der Bildungsmobilität zeichnet die OECD für Deutschland im internationalen Vergleich immer noch ein relativ ungünstiges Bild. Die OECD-Daten weisen darauf hin, dass akademische Abschlüsse hierzulande mehr als anderswo abhängig vom Bildungsstand der Eltern sind, wie Abbildung 8 illustriert. Demnach weisen fast 60 % der Bevölkerung intergenerationale Stagnation in der Bildung auf und nur etwas mehr als 20 % schaffen einen Bildungsaufstieg gegenüber ihren Eltern.

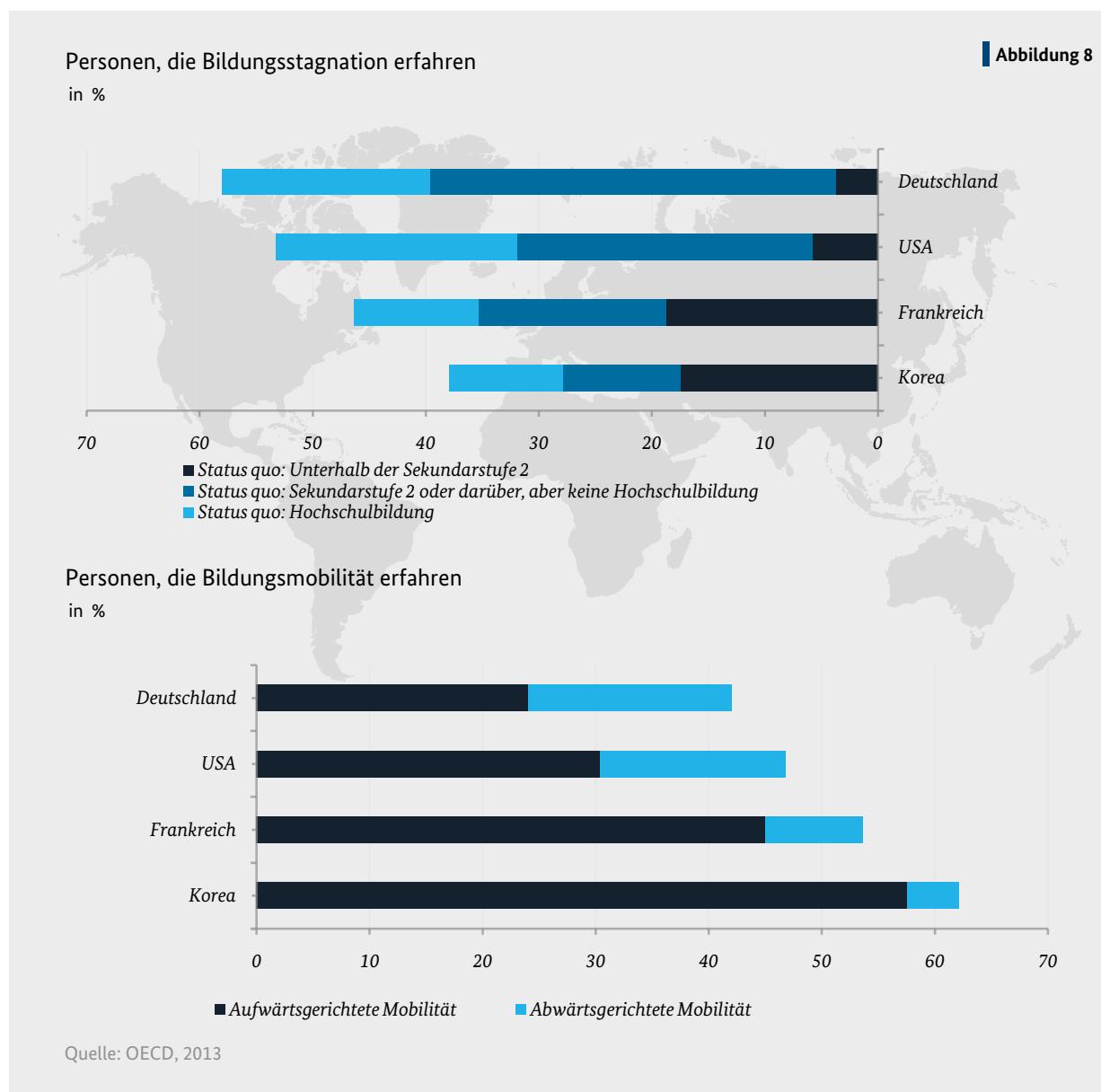
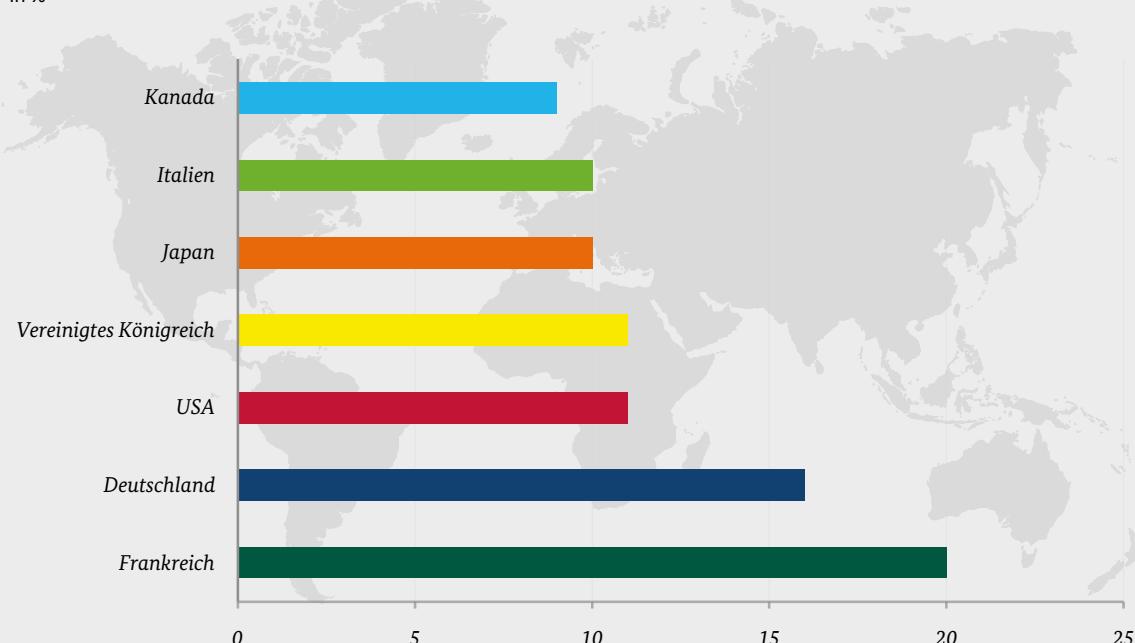




Abbildung 9

Prozentsatz der durch den sozioökonomischen Status der Schülerinnen und Schüler erklärten Varianz bei den Leistungen in Naturwissenschaften, 2015

in %



Quellen: OECD, PISA-Studie 2015

Die PISA-Studie 2015 untersuchte, wie stark der sozioökonomische Hintergrund der Schülerinnen und Schüler deren schulische Leistungen in Naturwissenschaften bestimmt. Das in Abbildung 9 dargestellte Ergebnis zeigt, dass unter den G7-Staaten die schulischen Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in Frankreich und in Deutschland am stärksten von deren sozioökonomischem Hintergrund beeinflusst werden.

Auch diese Zahlen suggerieren, dass in Deutschland nicht alle Potenziale im Bildungssystem gehoben werden, die möglich wären, und dass die

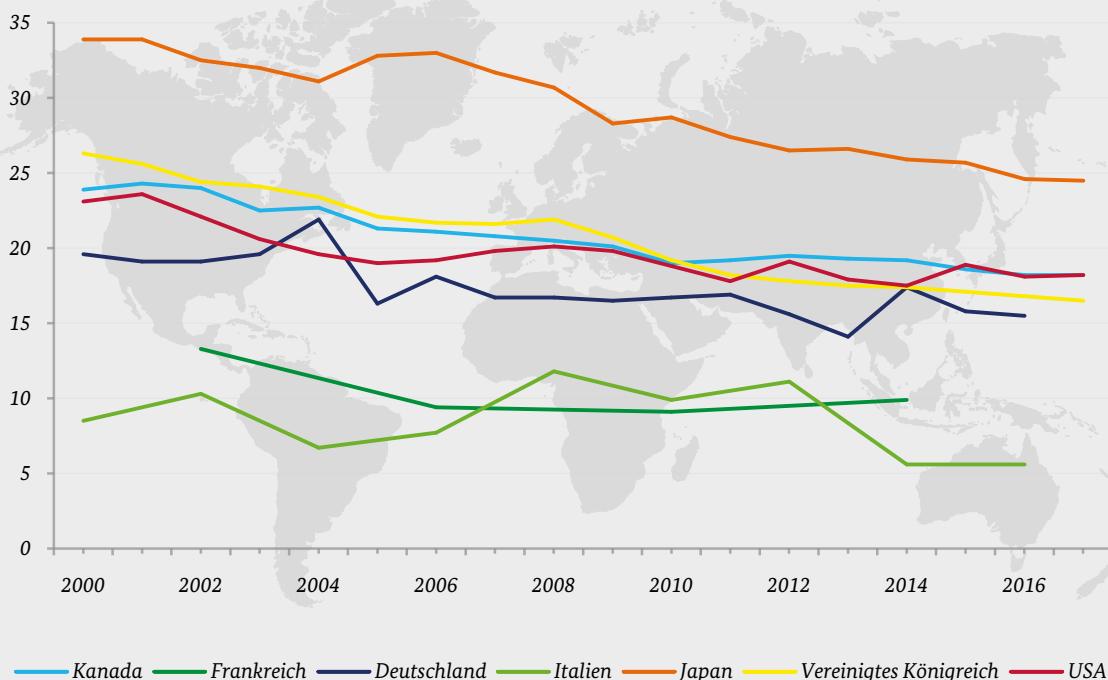
Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler relativ ungleich verteilt sind.

Chancenungleichheit und Ungleichbehandlung kann sich auch in einer unterschiedlichen Entlohnung von Männern und Frauen manifestieren. Diese liegt vor, wenn bei gleicher Leistung Frauen weniger verdienen als Männer. In den G7-Staaten sind signifikante Unterschiede zwischen den Einkommen der beiden Geschlechter erkennbar. Allerdings geht diese „Gender Pay Gap“ in allen G7-Staaten zurück, wie Abbildung 10 zeigt.



Geschlechtsspezifisches Lohngefälle
in %

Abbildung 10



Quelle: OECD

In Abbildung 10 ist die unbereinigte „Gender Wage Gap“ angegeben. D. h., diese Zahl ist nicht bereinigt um die strukturellen Unterschiede in den Beschäftigungsverhältnissen von Männern und Frauen. Das statistische Bundesamt hingegen errechnet alle drei Jahre eine „bereinigte Gender Pay Gap“ für Deutschland unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Berufswahl, des Bildungsstands sowie der Berufserfahrung und berücksichtigt z. B. auch den geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen. Auch nach dem Herausrechnen dieser Faktoren bleiben für das Jahr 2014 immer noch Lohnunterschiede in Höhe von 6 % bestehen, die nicht erklärbar sind. Zwar wird das Thema geschlechter-spezifische Lohndiskriminierung in vielen Staaten durch Maßnahmen, wie z. B. Diskriminierungsverbote oder Transparenzinitiativen angegangen. Es wird jedoch ganz entscheidend sein, in diesen Bemühungen nun nicht nachzulassen. Im Gegenteil, die weiterhin hohen Unterschiede in der

Entlohnung zeigen, dass die Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern weiterhin konsequent fortgeführt werden müssen.

Fazit

Nach einem gewissen Anstieg nach der deutschen Einheit ist die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in Deutschland seit 2005 stabil. Auch was die Höhe dieser Ungleichheit anbelangt, steht Deutschland dank der umfassenden Umverteilung innerhalb des Steuer- und Transfersystems im internationalen Vergleich gut da. Bei der Vermögensungleichheit sieht das Bild etwas anders aus. Im internationalen Vergleich ist für Deutschland eine stärkere Vermögenskonzentration als in den meisten anderen Industrieländern zu konstatieren. Auch bei der Chancengleichheit schneidet Deutschland im internationalen Vergleich nicht



gut ab. Die Daten der OECD zur Chancengleichheit zeigen, wie wichtig gut funktionierende Bildungssysteme sind – von der frühkindlichen Bildung über die Schul- und Hochschulausbildung bis hin zu Weiterbildungsmöglichkeiten für (ältere) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Forschungsergebnisse zum Einfluss der Wettbewerbsintensität und der Abschöpfung ökonomischer Renten lassen den Schluss zu, dass nicht protektionistische Maßnahmen, sondern mehr funktionierender Wettbewerb die Ungleichheit verringern hilft. Dynamisch betrachtet können Monopolrenten zwar in einer Ökonomie durchaus Sinn machen, etwa um Innovations- und Forschungsanreize zu schaffen. Allerdings sprechen die über Jahre hinweg sehr hohen Erträge mancher (häufig digitaler) Unternehmen für die Notwendigkeit einer effektiveren Sicherung eines fairen Wettbewerbs, eines angemessenen Marktzugangs und der Innovationskraft der Industrie. Hinzu kommt, dass viele dieser großen global tätigen Unternehmen nur unzureichend besteuert werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines umfassenden,

international abgestimmten Ansatzes zur angemessenen Besteuerung globaler Unternehmen, wofür sich Deutschland international mit Nachdruck einsetzt.

Eine immer weitergehende Flexibilisierung des Arbeitsmarkts und eine Schwächung der Arbeitnehmervertretung können die Einkommensungleichheit verschärfen. Daher sollte versucht werden, die Einhaltung von Arbeitsstandards zu verbessern, die Arbeitnehmervertretungen zu stärken und für sicherere Beschäftigungsverhältnisse insbesondere in unteren Lohnsegmenten zu sorgen.

Angesichts der steigenden Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in den meisten G7-Staaten, insbesondere in den USA, ist es zu begrüßen, dass Frankreich dem Thema im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft eine hohe Bedeutung beimisst. Insbesondere ist der Ansatz der französischen Präsidentschaft zu begrüßen, für eine verbesserte Einhaltung internationaler Arbeitsstandards in Form der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization zu sorgen.



Bedeutung des Brexits für die europäische Integration

- Die vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfindenden Europawahlen sind geprägt von der seit mehr als drei Jahren im Wege eines Referendums getroffenen Entscheidung über einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU).
- Das BMF hat angesichts der Wichtigkeit der Wirtschafts- und Finanzstabilität umfassende Vorbereitungen im Finanzbereich für den Fall eines Austritts ohne Abkommen getroffen.
- Der Umfang dieser Vorbereitungen und die Komplexität der Austrittsfragen haben die engen Verflechtungen innerhalb der EU in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht aufgezeigt.

Brexit und die Europawahl

Die Europäische Union gilt gemeinhin als das bedeutendste Friedensprojekt nach dem Zweiten Weltkrieg. Es hat die europäischen Nationalstaaten und vor allem ihre Bürgerinnen und Bürger zusammengebracht. Dieses Projekt, das von überzeugten Europäerinnen und Europäern immer weiterentwickelt wurde und wird, unternahm in den 1970er Jahren zwei wesentliche Schritte: Zum einen trat 1972 das Vereinigte Königreich der Gemeinschaft bei und brachte damit neue Perspektiven in die Gemeinschaft. Zum anderen fanden 1979 die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt, wodurch der demokratische Charakter der Union

gestärkt wurde. Die vom 23. bis 26. Mai 2019 in den Mitgliedstaaten stattfindenden neunten Europawahlen, sind nun – 40 Jahre später – geprägt von der seit mehr als drei Jahren im Wege eines Referendums getroffenen Entscheidung über einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, dem Brexit.

Die innerbritischen Entscheidungsprozesse zum Austritt beziehungsweise zur Ratifizierung des von der britischen Regierung mit der EU ausgehandelten Austrittsabkommens prägen die Europawahlen bereits deshalb, weil auch die Bürgerinnen und Bürger in den anderen 27 Mitgliedstaaten ihre Wahlentscheidung vor dem Hintergrund des Brexits treffen werden.



Zeitablauf zu den Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) und der Ernennung der neuen EU-Kommission

Tabelle 1

| | |
|--|--|
| 18. April 2019 | Letzte Plenartagung des scheidenden EP |
| 15. Mai 2019 | Debatte der Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten im Plenarsaal des EP in Brüssel |
| 23. bis 26. Mai 2019 | EP-Wahlen in allen Mitgliedstaaten, in Deutschland am 26. Mai 2019 |
| 1. Juli 2019 | Ende der 8. Wahlperiode des scheidenden EP |
| 2. Juli 2019 | Konstituierende Plenarsitzung des neu gewählten EP |
| Juli ¹ 2019 | Erste Möglichkeit, die Präsidentin/den Präsidenten der EU-Kommission zu wählen (Abbildung der Mehrheitsverhältnisse im EP) |
| Oktober/ November ¹ 2019 | Ernennung der Kommissarinnen und Kommissare durch die Präsidentin/den Präsidenten der EU-Kommission und Bestätigung durch das EP |

1 Noch nicht genauer terminiert.

Aber auch „technisch“ wird sich ein Brexit auf die politischen Ergebnisse der Europawahl auswirken. Vom Zeitpunkt eines Austritts des Vereinigten Königreichs hängt nicht nur die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments ab, sondern auch die Besetzung zentraler Ämter, insbesondere der Europäischen Kommission, da das Europäische Parlament die neue EU-Kommission mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestätigt. Die britische Regierung hat inzwischen bestätigt, dass die Britinnen und Briten an den Europawahlen teilnehmen werden. Die Regierung kündigte aber an, weiterhin zu versuchen, das Austrittsabkommen noch vor der Konstituierung des neuen Europäischen Parlaments am 2. Juli 2019 zu ratifizieren, um eine Entsendung der britischen Abgeordneten zu verhindern. Bei einem Austritt des Vereinigten Königreichs nach Durchführung der Europawahlen, aber noch vor der Konstituierung des Europaparlaments am 2. Juli 2019 würden keine britischen Abgeordneten mehr in das Parlament entsandt. In diesem Fall würden dem neuen Europaparlament dann nur noch 705 statt 751 Abgeordnete angehören. Von den 73 britischen Sitzen verblieben 46 Sitze als Reserve für mögliche EU-Erweiterungen und 27 Sitze würden auf 14 Mitgliedstaaten verteilt, die bisher leicht unterrepräsentiert waren. Bei einem Austritt des Vereinigten Königreichs nach der Konstituierung des (unter Teilnahme des Vereinigten

Königreichs gewählten) Parlaments würde das Vereinigte Königreich zunächst 73 Abgeordnete in das Europaparlament entsenden. Mit einem späteren Austritt des Vereinigten Königreichs würden diese britischen Abgeordneten dann ausscheiden und 27 Abgeordnete der unterrepräsentierten Mitgliedstaaten nachrücken.

Vorbereitungen auf den Brexit und europapolitischer Ausblick

Sowohl die Europäische Kommission als auch die Bundesregierung sind der festen Überzeugung, dass ein geordneter Austritt des Vereinigten Königreichs auf der Grundlage des mit der Regierung des Vereinigten Königreichs verhandelten und vom Europäischen Rat am 25. November 2018 angenommenen Austrittsabkommens eine ausgewogene Lösung für die komplexe Entflechtung von EU und Vereinigtem Königreich darstellen würde. Die Anstrengungen der Bundesregierung sind daher weiter auf das Erreichen dieser Lösung gerichtet. Mit der Entscheidung des Europäischen Rates vom 10. April 2019, die Austrittsfrist bis zum 31. Oktober 2019 zu verlängern, wurde zudem erneut eine auch zeitlich flexible Lösung zur Entscheidungsfindung im Vereinigten Königreich gefunden.



Bisheriger Verlauf des Brexits

Tabelle 2

| | |
|----------------|--|
| 23. Juni 2016 | Referendum im Vereinigten Königreich: knapp 52 % der Wählerinnen und Wähler stimmen für den sogenannten Brexit |
| 29. März 2017 | Austrittsantrag des Vereinigten Königreichs nach Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union Beginn zweijähriger Frist bis zum Brexit |
| 19. Juni 2017 | Offizieller Beginn der Austrittsverhandlungen |
| November 2018 | Einigung Verhandlungsführer der EU-Kommission und des Vereinigten Königreichs auf Wortlaut des Austrittsabkommens Billigung des Austrittsabkommens und der Politischen Erklärung durch die EU-Kommission und den Europäischen Rat |
| 20. März 2019 | Vereinigtes Königreich beantragt Verlängerung des Austrittsdatums bis zum 30. Juni 2019 zur Ratifizierung des Austrittsabkommens, weil keine Mehrheit im britischen Unterhaus für Austrittsabkommen zustande kommt |
| 22. März 2019 | Europäischer Rat gewährt Austrittsverlängerung bis zum 12. April 2019 (beziehungsweise bis zum 22. Mai 2019, falls das Austrittsabkommen vor dem 29. März 2019 vom Vereinigten Königreich ratifiziert worden wäre) |
| 29. März 2019 | Keine Einigung im britischen Unterhaus über eine Ratifizierung des Austrittsabkommens |
| 5. April 2019 | Vereinigtes Königreich bittet um Verlängerung der Austrittsfrist bis zum 30. Juni 2019 |
| 10. April 2019 | Sonder-Europäischer Rat entscheidet: Flexible Verlängerung bis 31. Oktober 2019 mit Pflicht des Vereinigten Königreichs zur Teilnahme an Europawahlen, wenn kein Austritt des Vereinigten Königreichs vor dem 22. Mai 2019 erfolgt |

Da angesichts der Unsicherheiten mit Blick auf die Ratifizierung des Austrittsabkommens durch das britische Parlament ein Ausscheiden ohne Abkommen weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, haben die Europäische Kommission, alle EU-Organne und die Mitgliedstaaten zahlreiche Maßnahmen zur Vorbereitung aller möglichen Szenarien für den Austritt des Vereinigten Königreichs getroffen und eng mit jeweils betroffenen privaten Interessenträgern zusammengearbeitet, um mögliche negative Auswirkungen eines No-Deal-Szenarios abzumildern. Aufgrund dieser kollektiven Anstrengungen ist die EU der 27 heute auch auf einen ungeordneten Austritt vorbereitet. Maßnahmen und Vorgaben der Europäischen Kommission dienen in erster Linie dem Schutz der EU-Bürgerinnen und -Bürger im Vereinigten Königreich sowie der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs in der EU. Auf nationaler Ebene haben in Deutschland alle Bundesressorts gesetzliche und untergesetzliche Maßnahmen für den Fall eines No-Deal-Szenarios ausgearbeitet. Die Vorbereitungen im Zuständigkeitsbereich des BMF bilden dabei einen wesentlichen Eckpfeiler, da sie für die wirtschaftliche Lage der Union als Ganzes, aber

auch der Mitgliedstaaten und der Bürgerinnen und Bürger von enormer Bedeutung sind.

■ Steuern

Das am 29. März 2019 in Kraft getretene Brexit-Steuerbegleitgesetz sieht in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts Übergangs- beziehungsweise Vertrauenschutzregelungen vor, um insbesondere in bereits weitgehend abgeschlossenen Sachverhalten, deren rechtliche Wirkungen aber über den Zeitpunkt des Brexits hinaus andauern, nachteilige Folgen allein aufgrund des Brexits zu vermeiden. Dies betrifft Sachverhalte aus dem Bereich der Unternehmensbesteuerung, der „Riester“-Förderung, des Außensteuergesetzes, der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungsteuer.

■ Vorbereitung des Finanzmarkts

Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission dem wichtigsten Risiko für die Finanzmarkttabilität aus einem Austritt ohne Abkommen durch ihre für diesen Fall übergangsweise (auf



zwölf Monate befristete) getroffene positive Äquivalenz-Entscheidung zu britischen zentralen Kontrahenten (Central Counterparties beziehungsweise CCPs) Rechnung getragen. CCPs treten im Wertpapier- und Derivatehandel auf als Mittler zwischen Gegenparteien. Das Clearing über CCPs dient der Ausschaltung des Gegenparteiausfallrisikos. In diesem Bereich wäre der ungeregelte Brexit besonders folgenreich, da britische CCPs derzeit stark von EU-Marktteilnehmern genutzt werden.

Zudem hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sich für die europäischen Finanzaufsichtsbehörden mit der britischen Financial Conduct Authority (FCA) auf ein Muster-Memorandum-of-Understanding (MoU) zur Zusammenarbeit der Finanzaufsichtsbehörden im Wertpapierbereich geeinigt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses MoU mit der FCA unterzeichnet. Ein MoU ist eine Voraussetzung für den grenzüberschreitenden Austausch von Finanzdienstleistungen, z. B. im Investmentfondsbereich.

Auf nationaler Ebene hat das Brexit-Steuerbegleitgesetz u. a. für bestimmte langfristige grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsverträge zeitlich befristete Notfallbefugnisse für die BaFin geschaffen, um Nachteile für die Funktionsfähigkeit und die Stabilität der Finanzmärkte sowie für deutsche Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zu vermeiden. Zudem sieht dieses Gesetz u. a. Bestandsschutzregelungen für Pfandbriefbanken und Bausparkassen vor; ebenso sind bestandschützende Regelungen in der Anlageverordnung sowie der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung betreffend die Kataloge der in diesen Verordnungen zulässigen Anlageformen vorgesehen. Andernfalls müssten mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sonst ordnungsgemäß erworbene Vermögensgegenstände gegebenenfalls aus dem Sicherungsvermögen der Pensionskassen, Pensionsfonds,

Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen genommen werden.¹

Stärkung des Finanzstandorts Deutschland

Wenngleich die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, von der Bundesregierung nach wie vor bedauert wird, führt diese gleichzeitig bereits jetzt zu einer Neuorientierung in der Standortpolitik vieler Finanzdienstleister und zur Verlagerung entsprechender Geschäftsaktivitäten in die EU-27. Da aus Sicht der Bundesregierung Deutschland als zentraler europäischer Finanzstandort hervorragende Bedingungen als künftiger Standort nicht nur für diese zur Verlagerung anstehenden Aktivitäten, sondern auch für die Schaffung zahlreicher weiterer hochqualifizierter Arbeitsplätze im deutschen Finanzsektor bietet, setzt sie sich dafür ein, auch weitere internationale Unternehmen der Realwirtschaft und internationale Finanzdienstleister in Deutschland anzusiedeln. Dementsprechend hat sie Deutschland global als attraktiven Wirtschafts- und Finanzstandort positioniert und arbeitet kontinuierlich an einer weiteren Erhöhung der Attraktivität des Standorts. Im Rahmen des Brexit-Steuerbegleitgesetzes wurde der Kündigungsschutz für bestimmte Risikoträgerinnen und Risikoträger von bedeutenden Finanzinstituten an die Regelungen für leitende Angestellte angeglichen. Hierdurch werden die Risiken für diese Institute weiter verringert und die Attraktivität des Finanzstandorts Deutschland gesteigert.

Das BMF setzt sich gemeinsam mit anderen Akteuren und der hessischen Landesregierung sowohl aktiv für den Finanzplatz Rhein-Main als auch für den Finanzstandort Deutschland insgesamt ein. Hierzu werden im jeweils angemessenen Rahmen

¹ Vergleiche hierzu vertiefend den Monatsbericht BMF April 2019, Das Brexit-Steuerbegleitgesetz.



Gespräche mit internationalen Banken, Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften, FinTech-Anbietern, Venture-Capital-Gesellschaften und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen geführt. Das Engagement zur Positionierung des Finanzstandorts Deutschland ist bereits jetzt sehr erfolgreich: Nach vorliegenden Informationen planen derzeit mehr als 50 Unternehmen des regulierten Finanzsektors Geschäftsverlagerungen nach Deutschland.

Mittelfristig wird die Verlagerung entsprechender Geschäftsaktivitäten nach Deutschland nicht nur zur Schaffung weiterer hochqualifizierter Arbeitsplätze führen, sondern auch zu einer weiteren Stärkung der am Finanzstandort Deutschland vorhandenen Kompetenzen und einer Ausweitung des der deutschen Realwirtschaft zur Verfügung stehenden Angebots an Finanzdienstleistungen.

■ Stärkung der Europäischen Investitionsbank

Auch die Europäische Investitionsbank hat alle erforderlichen Schritte für den Fall des Brexits unternommen. Um das britische Kapital auszugleichen, das mit einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wegfällt, wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen. Dadurch kann die Bank ihre satzungsgemäßen Kapitalanforderungen auch nach dem Brexit einhalten und ihren Finanzierungsauftrag für Investitionen erfüllen. Die Zustimmung zur Kapitalerhöhung hat Deutschland von einer umfassenden Governance-Reform abhängig gemacht, um die Arbeit der Bank kontinuierlich zu verbessern. Für den deutschen Anteil an der Erhöhung ist im Haushaltsgesetz 2019 bereits Vorsorge getragen.

■ Vorbereitung des Zolls

Die deutsche Zollverwaltung übernimmt zwar nach dem Brexit keine neue Aufgabe, denn gerade die Abfertigung des Warenverkehrs mit

Drittländern ist eine Aufgabe, mit der der Zoll bestens vertraut ist. Da der Umfang dieser Tätigkeit jedoch nach dem Brexit aller Voraussicht nach zunehmen wird, ist für die Zollverwaltung allerdings mit einem punktuell erhöhten Abfertigungs- und Kontrollaufwand zu rechnen. Die Vorbereitungen zielen daher darauf ab, die sach- und bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung des Zolls, vor allem auch an den bedeutenden internationalen See- und Flughäfen, weiterhin zu gewährleisten. Um einem erhöhten Personalbedarf Rechnung zu tragen, wurden mit dem deutschen Haushaltsgesetz 2019 rund 900 Stellen dafür bereitgestellt.²

Auf europäischer Ebene finden zudem regelmäßig durch die Europäische Kommission initiierte technische Seminare statt, in denen die Folgen eines ungeregelten Brexits in verschiedenen Bereichen dargestellt werden. An diesem nehmen nationale Expertinnen und Experten sowohl des BMF als auch der Generalzolldirektion teil.

■ EU-Haushalt 2019

Auch beim EU-Haushalt 2019 sind Union und Mitgliedstaaten auf den Austritt des Vereinigten Königreichs vorbereitet. Die Einnahmeseite des EU-Haushalts ist dabei mit Bedacht so konzipiert, dass sie weitgehend unabhängig von Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen funktioniert: Das jeweilige Ausgabevolumen des EU-Haushalts wird durch Eigenmittel finanziert. Die dazugehörigen Normen, vor allem der Eigenmittelbeschluss, regeln die Berechnung der Finanzierungsbeiträge zum EU-Haushalt und nehmen dabei grundsätzlich nicht Bezug auf bestimmte Staaten, sondern richten sich an alle Mitgliedstaaten. In der Praxis bedeutet das: Scheidet ein Mitgliedstaat aus, steigen die Finanzierungsanteile der Verbleibenden. Auf der Ausgabenseite würde das Vereinigte Königreich mit seinem Austritt die

2 Vergleiche hierzu vertiefend Monatsbericht des BMF Januar 2019, Brexit und Zoll.



Berechtigung verlieren, am EU-Haushalt teilzunehmen; auch Personen und Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich würden ihre Förderfähigkeit aus EU-Programmen verlieren. Sämtliche Zahlungen an den vormaligen Mitgliedstaat wären zu diesem Zeitpunkt einzustellen. Der Jahreshaushalt behält im Übrigen seine Gültigkeit. Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Berichtigungshaushaltes nachträgliche Anpassungen vorzunehmen.

Um die Auswirkungen eines möglicherweise ungeordneten Austritts für beide Seiten – die EU-Mitgliedstaaten wie das Vereinigte Königreich – abzufedern, hat die Europäische Kommission Anfang des Jahres einen Vorschlag zur Fortführung des EU-Haushalts vorgelegt. Bei Wirksamwerden dieser Verordnung könnten z. B. deutsche Forscherinnen und Forscher ein an einer Universität im Vereinigten Königreich angesiedeltes Forschungsvorhaben mit finanzieller Unterstützung aus dem EU-Haushalt im Jahr 2019 weiter fortführen. Umgekehrt ist vorgesehen, dass Begünstigte aus dem Vereinigten Königreich und das Vereinigte Königreich selbst im Jahr 2019 weiterhin berechtigt wären, Zahlungen aus dem EU-Haushalt zu erhalten sowie an Ausschreibungen von EU-Förderprogrammen teilzunehmen. Dies ist nach dem Verordnungsvorschlag allerdings an die Bedingung geknüpft, dass das Vereinigte Königreich auch nach dem Austritt weiterhin wie vorgesehen Zahlungen in den EU-Haushalt 2019 leistet und die üblichen Überwachungs- und Auditmaßnahmen akzeptiert. Auch Deutschland als größter Beitragszahler der EU würde von dieser Verordnung profitieren, da eine Finanzierungslücke im EU-Haushalt, die auch anteilig von Deutschland zu schließen wäre, vermieden werden könnte. Noch hat das Vereinigte Königreich allerdings nicht zu erkennen gegeben, ob es dieser Verordnung zustimmen und das Angebot zur weiteren Teilnahme am EU-Haushalt 2019 annehmen wird.

Dem Verordnungsentwurf müssen auf EU-Ebene das Europäische Parlament und der Rat zustimmen. Das Parlament hat dies bereits am 17. April getan; nun steht die Verabschiedung im Rat an, der nur bei Einstimmigkeit zustimmen kann. Für die Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat bedarf es in Deutschland wiederum eines Gesetzes, welches der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Damit wird die Beteiligung des deutschen Parlaments sichergestellt.

Die Regierungsfraktionen planen, den erforderlichen Gesetzentwurf in Form einer Fraktionsinitiative in den Bundestag einzubringen. Am 30. April hat das Kabinett die entsprechende Formulierungshilfe beschlossen. Aktuell laufen die Beratungen im Bundestag. Sollte das Vereinigte Königreich vor Inkrafttreten der Verordnung die EU verlassen, könnte sie auch rückwirkend angewandt werden.

Ausblick auf BMF-Themen in der Strategischen Agenda 2019 bis 2024

Neben den Vorbereitungsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene für das Brexit-Szenario stehen für die EU und die Bundesregierung die Herausforderungen der nächsten Jahre und die Umsetzung von Reformvorhaben der EU an oberster Stelle. Der Brexit ist ein guter Anlass, Prioritäten neu zu formulieren. Hierzu wird während des am 20./21. Juni 2019 stattfindenden Treffens des Europäischen Rates eine Strategische Agenda für die Jahre 2019 bis 2024 verabschiedet. Damit werden die Weichen für die politischen Prioritäten der Arbeit der Union in den nächsten Jahren gestellt.

In Vorbereitung auf den Gipfel im Juni fand zudem am 9. Mai 2019 ein informeller Gipfel in Sibiu/Hermannstadt in Rumänien statt, wo erste Diskussionen zur Strategischen Agenda geführt wurden.



Für die Bundesregierung geht es in den nächsten fünf Jahren vor allem darum, die EU im Inneren wirtschaftlich zu stärken, ihren sozialen Zusammenhalt zu festigen und ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Dafür gilt es, einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt mit Fokus auf Industriepolitik und Innovationsförderung sowie die Fähigkeiten der EU in der Handels-, Wirtschafts- und Finanzpolitik voranzubringen.

Das BMF wird sich u. a. für einen zukunftsorientierten Mehrjährigen Finanzrahmen, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion durch Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, die Schaffung eines Euroraum-Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, eine engere Verknüpfung der EU-Strukturfonds mit den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und für die Stärkung der internationalen Rolle des Euro als wesentliche Eckpfeiler der Strategischen Agenda einsetzen.

■ Fazit

Das BMF hat in dem Wissen der besonderen Bedeutung der Wirtschafts- und Finanzstabilität umfassende Vorbereitungen im Finanzbereich für den Fall eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Abkommen getroffen. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sind die Bürgerinnen und Bürger auch im Falle eines No-Deal-Szenarios geschützt.

Der Umfang dieser Vorbereitungen und die Komplexität der Austrittsfragen haben im positiven Sinne die mittlerweile bestehenden engen Verflechtungen innerhalb der EU in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht aufgezeigt. Die in den vergangenen Monaten bewiesene Einigkeit der EU-27 in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und ihr Bestehen auf einer geordneten Durchführung der Europawahlen werden zudem auch mittelfristig dazu beitragen, die Bedeutung und Attraktivität der EU als demokratischer Friedens- und Sicherheitsgemeinschaft ebenso wie ihre Wirtschaftskraft als globaler Akteur zu sichern. Als Union hat sie gezeigt, dass sie in der Lage ist, innere Spannungen auszuhalten und demokratischen Prozessen die notwendige Zeit zu geben.



Neue Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Länder in wichtigen Investitionsbereichen

- Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104b, 104c, 104d, 125c, 143e) vom 28. März 2019 werden die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes erweitert, die Länder in bestimmten politisch wichtigen Investitionsbereichen mit Finanzhilfen zu unterstützen.
- Bei der Finanzhilfekompetenz des Bundes für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c des Grundgesetzes (GG) wird die bisherige Beschränkung auf Investitionen in finanzschwachen Kommunen aufgehoben. Künftig kann der Bund somit in allen Kommunen entsprechende Investitionen wie z. B. in Ganztagschul- und Betreuungsangebote sowie in die Digitalisierung im Bildungsbereich unterstützen.
- Mit der neuen Finanzhilfekompetenz nach Art. 104d GG kann der Bund gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden in den sozialen Wohnungsbau unterstützen und so seinen Beitrag zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen in diesem Bereich leisten. Damit ist es dem Bund möglich, nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes mit Finanzhilfen zu einer langfristigen Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus in Deutschland beizutragen.

■ Einleitung

Am 4. April 2019 ist das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104b, 104c, 104d, 125c, 143e) vom 28. März 2019 in Kraft getreten.¹

Ausgangspunkt der Verfassungsänderung waren die Vereinbarungen der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018. Diese sehen eine Erweiterung der Finanzhilfekompetenz des Bundes nach Art. 104c Grundgesetz (GG) zugunsten von Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur vor, um eine „Investitionsoffensive für Schulen“ zu ermöglichen. Eine Grundgesetzänderung wurde erforderlichenfalls außerdem dafür vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern finanzielle Verantwortung für die soziale

Wohnraumförderung übernehmen kann. Des Weiteren sieht der Koalitionsvertrag eine Erhöhung der Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vor. Diesem Ziel stand eine im Jahr 2017 in das Grundgesetz eingefügte Änderungssperre des GVFG bis zum Ende des Jahres 2024 entgegen. Die Erhöhung der Mittel für die entsprechenden Bundesprogramme nach § 6 GVFG erforderte demnach die Aufhebung dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe.

Zur Umsetzung dieser Ziele des Koalitionsvertrags hatte die Bundesregierung bereits am 2. Mai 2018 einen federführend vom BMF erarbeiteten Regierungsentwurf vorgelegt.² Im parlamentarischen Verfahren erfuhr dieser Entwurf Änderungen, mit denen der Deutsche Bundestag das Gesetz

1 Bundesgesetzblatt I S. 404 f.

2 BT-Drucksache 19/3440.



am 29. November 2018 verabschiedete.³ Insbesondere infolge dieser Änderungen rief der Bundesrat am 14. Dezember 2018 den Vermittlungsausschuss an.⁴ Auf der Grundlage der Empfehlungen des Vermittlungsausschusses vom 20. Februar 2019⁵ hat der Bundestag den entsprechend angepassten Gesetzentwurf am 21. Februar 2019 angenommen. Sodann hat der Bundesrat am 15. März 2019 zugestimmt. Das Gesetz sieht folgende verfassungsrechtliche Neuregelungen vor:

Zusätzlichkeit von Finanzhilfen des Bundes

Der neu eingefügte Art. 104b Abs. 2 Satz 5 GG sieht als allgemeine Vorgabe zu Finanzhilfen des Bundes vor, dass diese „zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt“ werden. Diese (im Regierungsentwurf noch nicht vorgesehene) Regelung geht auf eine Ergänzung durch den Deutschen Bundestag zurück. Auf Vorschlag seines Haushaltsausschusses hatte der Bundestag nach erster Lesung eine Regelung vorgesehen, wonach die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von der Finanzhilfe erfassenen Investitionsbereich tragen sollten.⁶ Dieser Vorschlag stieß jedoch auf Ablehnung im Bundesrat. Die dann im Vermittlungsausschuss als Kompromiss formulierte und nun in das Grundgesetz aufgenommene Regelung stellt eine vergleichsweise flexiblere Vorgabe dar. Gleichzeitig wird das Anliegen des Bundestages, dass die Finanzhilfen des Bundes nicht lediglich die eigenen Investitionen der Länder ersetzen sollen, hiermit verfassungsrechtlich verankert. Die Neuregelung ist durch den parallel eingefügten Art. 125c Abs. 3 GG erstmals auf nach dem 31. Dezember 2019 in Kraft getretene Regelungen anzuwenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Finanzhilfen bis zu ihrem Auslaufen unverändert fortlaufen können. Auch

der sogenannte DigitalPakt Schule, eine beabsichtigte Finanzhilfe auf der Grundlage des geänderten Art. 104c GG, kann somit noch ohne diese strengere Vorgabe umgesetzt werden.

DigitalPakt Schule

Der Bund gewährt ab 2019 Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ an die Länder für den gemeinsamen „DigitalPakt Schule“ von Bund und Ländern. Damit soll die Leistungsfähigkeit der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur von Schulen gesteigert werden. Aus dem 2018 errichteten Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ fließen 30 % der Einnahmen in den „DigitalPakt Schule“. Als Anschubfinanzierung hat das Sondervermögen 2018 eine Bundeszuweisung in Höhe von 2,4 Mrd. € erhalten. Die Erlöse der laufenden Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur fließen vollständig dem Sondervermögen zu. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bestimmt nunmehr Ziel, Inhalt und Mittelverteilung des „DigitalPakts Schule“. Ermöglicht wird die Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund an die Länder durch die Änderung des Art. 104c GG.

Kompetenz zur Förderung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur aller Kommunen

Die Finanzhilfekompetenz des Bundes zur Förderung von Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur war bisher auf Investitionen in finanzienschwachen Kommunen beschränkt (Art. 104c Satz 1 GG a. F.). Diese Beschränkung wurde nunmehr aufgehoben. Damit erhält der Bund die Möglichkeit, auf der Grundlage von Art. 104c GG entsprechende Investitionen flächendeckend in allen Kommunen zu unterstützen. Zudem wird diese Finanzhilfekompetenz auf mit den Investitionen

3 BT-Drucksache 19/6144.

4 BR-Drucksache 622/18.

5 BT-Drucksache 19/7940.

6 BT-Drucksache 19/6144, S. 5.



unmittelbar verbundene befristete Ausgaben erstreckt. Dies stellt eine Ausnahme dar; grundsätzlich kann der Bund mit Finanzhilfen nur Sachinvestitionen fördern. Die besonderen Ausgaben müssen für besondere nicht investive Maßnahmen anfallen, die zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind. Der Haushaltausschuss des Bundestages hat für förderfähige Ausgaben beispielhaft den Aufbau einer Systemadministration und die Schulung des pädagogischen Personals bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur genannt. Mit einem Investitionsprogramm einhergehende Verwaltungskosten sowie allgemeine Folgekosten der Investition können jedoch nicht durch Finanzhilfen nach Art. 104c GG gefördert werden.⁷

In Art. 104c GG wurde außerdem eine Zielvorgabe aufgenommen, wonach die Förderung des Bundes „zur Steigerung der Leistungsfähigkeit“ der kommunalen Bildungsinfrastruktur erfolgt. Wie bereits in der Gesetzesbegründung herausgestellt, ändern die Erweiterungen des Art. 104c GG insgesamt nichts an der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen als wesentlichem Bestandteil ihrer Kultushoheit. Auch mit Blick auf die Bildungshoheit der Länder sind nach entsprechenden Empfehlungen des Vermittlungsausschusses für diese Finanzhilfe nur eingeschränkte Kontrollrechte der Bundesregierung vorgesehen. Demnach kann die Bundesregierung Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen, jedoch keine Erhebungen bei allen Behörden vornehmen (Art. 104c Satz 3 GG).

Neue Finanzhilfekompetenz des Bundes für den sozialen Wohnungsbau

Auf der Grundlage des neuen Art. 104d GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und

Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Finanzhilfen in diesem Bereich waren seit der Föderalismusreform I von 2006 nicht länger auf der Grundlage von Art. 104b GG möglich, da dem Bund seitdem keine Gesetzgebungsbefugnis für den sozialen Wohnungsbau mehr zusteht. Mit dem neuen Art. 104d GG besteht nunmehr die verfassungsrechtliche Grundlage für die vom Koalitionsvertrag vorgesehene „Wohnraumoffensive“. In der Gesetzesbegründung hatte die Bundesregierung auf die Notwendigkeit hingewiesen, spürbaren Wohnungsengpässen und steigenden Mieten durch gezielte finanzielle Unterstützungen entgegenwirken zu können. Auf die Vorgabe einer Befristung und degressiven Ausgestaltung der Finanzhilfen wurde verzichtet. Damit wird dem Bund verfassungsrechtlich ermöglicht, nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes mit Finanzhilfen zu einer langfristigen Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus beizutragen. Was die Überprüfung und Kontrolle der Verwendung der den Ländern gewährten Bundesmittel sowie die Unterrichtungsrechte von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung angeht, so gelten die auf Finanzhilfen nach Art. 104b anzuwendenden Vorschriften entsprechend (Art. 104d Satz 2 verweist u. a. auf Art. 104b Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 GG).

Mehr Flexibilität bei Bundesprogrammen nach § 6 GVFG durch die Aufhebung der Änderungssperre des Art. 125c Abs. 2 GG

Art. 125c Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes regelt die Fortgeltung der Regelungen des GVFG für die besonderen Bundesprogramme nach § 6 GVFG, die auf Grundlage des im Jahr 2006 entfallenen Art. 104a Abs. 4 GG geschaffen wurden. Bei der Grundgesetzänderung im Jahr 2017 wurde für diese zuvor bis Ende 2019 befristeten Finanzhilfen eine Fortgeltung „bis zu ihrer Aufhebung“ geregelt. Zugleich wurde eine neue Vorschrift eingefügt,

⁷ BT-Drucksache 19/6144, S. 16.



wonach Änderungen am Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erst ab dem 1. Januar 2025 zulässig waren (Art. 125c Abs. 2 Satz 3 GG a. F.). Diese auch als „Versteinerung“ bezeichnete Änderungssperre wird durch die jetzige Verfassungsänderung wieder aufgehoben. Nunmehr kann der Gesetzgeber die entsprechenden Regelungen des GVFG ändern, wie etwa zur Höhe der Finanzhilfen.

Rückübertragung der Verwaltungsaufgaben bei Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen

Die Ergänzung von Art. 143e GG durch einen neuen Abs. 3 betrifft die mögliche Rückübertragung der Verwaltungsaufgaben der Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom Bund auf ein Land. Mit der eingefügten Regelung wird dem Bund die Befugnis eingeräumt, die Rückübertragung dieser Verwaltungsaufgabe bei entsprechendem Antrag eines Landes allgemein gesetzlich zu regeln. Mit § 3 Abs. 3 des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes besteht bereits eine einfachgesetzliche Regelung für eine solche Aufgabenübertragung, die durch den neuen Art. 143e Abs. 3 GG nun verfassungsrechtlich abgesichert wird.

Fazit

Mit der Änderung des Grundgesetzes haben Bund und Länder erneut ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt, wenn es darum geht, die föderale Ordnung und ihre Finanzverfassung an geänderte Rahmenbedingungen und neue Hausforderungen anzupassen. Auch im Vermittlungsausschuss hat sich gezeigt, dass alle Beteiligten zugunsten dieses Vorhabens zu Kompromissen bereit waren. Nur so konnte der Gesetzentwurf jene breite parlamentarische Zustimmung gewinnen, die für eine Verfassungsänderung notwendig ist. Als ein zentrales Vorhaben der Regierungskoalition konnte das Gesetzgebungsverfahren zu dieser Verfassungsänderung so in weniger als einem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur in den Kommunen, des sozialen Wohnungsbaus und des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind jeweils große aktuelle Herausforderungen und wichtige Zukunftsaufgaben. Mit den neuen beziehungsweise erweiterten Finanzhilfekompetenzen des Bundes können sich Bund und Länder nun verstärkt diesen drängenden Herausforderungen stellen, wobei jeder seinen Teil leistet: Der Bund kann finanziell Verantwortung übernehmen, die Länder aber bleiben – unserer föderalen Aufgabenverteilung entsprechend – die zuständigen Akteure. Dies gilt insbesondere für die Bildungshoheit der Länder, die durch die aktuellen Neuregelungen unangetastet bleibt.



Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe

- Vom 11. bis 13. April 2019 fand die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe (WBG) in Washington, D.C. statt. Am Rande der Frühjahrstagung trafen sich am 11./12. April 2019 auch die G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure.
- Wichtige Themen der IWF-Tagung und des G20-Treffens waren die Lage der Weltwirtschaft und die gerechte Besteuerung weltweit agierender Konzerne, insbesondere der Digitalwirtschaft.
- Die Tagung der Weltbankgruppe stand im Zeichen des Amtsantritts des neuen Präsidenten David Malpass, der seine Schwerpunkte auf Armutsbekämpfung, Klimaschutz, Afrika und eine höhere Wirksamkeit und Effizienz der WBG legen will. Thematisch ging es bei der Tagung vor allem um die Umsetzung des Kapitalerhöhungspakets sowie um den Umgang mit disruptiven Technologien.

Treffen des IWF-Lenkungsausschusses am 12./13. April 2019

Lage der Weltwirtschaft

Der IWF-Lenkungsausschuss (IMFC) und die G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure stimmten in der Einschätzung überein, dass die Weltwirtschaft an Dynamik verloren hat, aber keine Rezession bevorsteht. Der IWF geht davon aus, dass das Wachstum spätestens 2020 wieder anziehen wird. Es bleiben jedoch Risiken bestehen. Das sind einerseits eskalierende Handelskonflikte, politische Unsicherheiten und geopolitische Risiken. Aber auch die Möglichkeit einer plötzlichen Verschärfung von Finanzierungsbedingungen in einem Umfeld gestiegener finanzieller Verwundbarkeiten (beispielsweise durch hohe private und öffentliche Schuldenstände) wird durchaus mit Sorge betrachtet. Viele dieser Risiken können aber abgemildert oder sogar beseitigt werden: Handelskonflikten und anderen politischen

Unsicherheiten sollte begegnet werden, indem die internationale Kooperation weiter ausgebaut und das globale Regelwerk gestärkt wird. Die hohe Verschuldung in vielen Ländern erfordert einen Fokus auf solide Staatsfinanzen und gemeinsame Anstrengungen, um Schuldentransparenz und nachhaltige Kreditvergabe zu stärken.

Neuer Multilateralismus

Ausgehend von der derzeit schwierigen Phase der Weltwirtschaft waren sich viele Staaten darin einig, dass bessere Politikmaßnahmen und multilaterale Kooperation zunehmend drängender werden. Viele Menschen haben von den Vorteilen der Globalisierung in den vergangenen Jahren nicht profitiert. Dieser Unmut schlägt sich auch vermehrt im Wahlverhalten rund um den Globus nieder. Die geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, appellierte daher eindringlich an die Weltgemeinschaft, einen neuen Multilateralismus zu unterstützen, der angesichts der großen weltweiten Herausforderungen notwendig zur Vertrauensbildung ist. Dieser Vorstoß erntete



breite Zustimmung. Konkret sind Maßnahmen in drei komplementären Politikfeldern notwendig: (i) Einheimische Politik, die widerstandsfähige Volkswirtschaften und wirtschaftliche Chancen für alle schafft, (ii) eine bessere globale Kooperation mit dem Ziel eines „more level playing field“ über Grenzen hinweg und (iii) eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei größeren globalen Fragen (wie z. B. Klimaschutz, Digitalisierung und demografischer Wandel).

„More level playing field“

bedeutet im Grundsatz, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach denselben fairen Regeln spielen. Implizit wird damit meist der Vorwurf verbunden, dass dies gegenwärtig nicht der Fall sei. Um ein „more level playing field“ zu erreichen, müssten demzufolge entweder erstens Verstöße gegen bestehende faire Regeln beendet werden und/oder zweitens bestimmte Privilegien oder Ausnahmen, die unter anderen äußeren Gegebenheiten gewährt wurden, abgebaut beziehungsweise angepasst werden.

Ressourcenausstattung des IWF

Die gegenwärtig stattfindende 15. allgemeine Quotenüberprüfung soll bis zum Herbst 2019 abgeschlossen werden. Die von den Mitgliedstaaten eingezahlten Quotenmittel sind die Finanzierungsbasis des IWF. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, dass die Ressourcenausstattung des IWF in einer angemessenen Höhe erhalten bleibt, damit der IWF seiner Verantwortung innerhalb des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes ohne Einschränkungen nachkommen kann. Neben den Quotenmitteln stehen dazu auch multilaterale Mittel aus der Neuen Kreditvereinbarung und/oder den temporären bilateralen Kreditlinien als Teil der Gesamtressourcen des IWF zur Verfügung. Die

geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, wurde damit beauftragt, bis zum Sommer dieses Jahres ein konsensfähiges Maßnahmenpaket mit den Mitgliedstaaten für den Abschluss der 15. Quotenüberprüfung auszuhandeln, welches den Notwendigkeiten eines vorwiegend quotenbasierten und multilateral finanzierten IWF Rechnung trägt.

Schuldentragfähigkeit und -transparenz

Dieses Thema wird – auch im Auftrag der G20 – zusammen von IWF und WBG verfolgt. Es steht im Kontext zunehmender öffentlicher Verschuldung in einigen Ländern, insbesondere in jenen mit niedrigen Einkommen, und stellt auch einen Schwerpunkt der japanischen G20-Präsidentschaft dar. Daher wurde es auch bei der G20 und dem Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe mit ähnlichen Schwerpunkten und ähnlicher Richtung diskutiert. Während der deutschen G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 waren hierzu die „G20 Operativen Leitlinien für tragfähige öffentliche Finanzen“ verabschiedet worden, die Schuldner- und Gläubigerländer zu verantwortungsvoller Kreditaufnahme beziehungsweise -vergabe verpflichteten. Ein Schwerpunkt der japanischen G20-Präsidentschaft im Bereich Schuldentragfähigkeit ist die Umsetzung dieser Operativen Leitlinien; ein weiterer Fokus ist die Erarbeitung von analogen Leitlinien für mehr Schuldentransparenz seitens des Privatsektors. Dritter Schwerpunkt zu diesem Thema ist die Fortsetzung der Arbeiten des mehrgleisigen Ansatzes des IWF und der WBG. Die IWF-Mitgliedsländer unterstützen die diesbezügliche Umsetzung: Gemeinsam mit Kreditnehmern und -gebern sollen hierbei die Erfassung, Überwachung und die transparente Berichterstattung öffentlicher und privater Schulden, insbesondere auch über den Aufbau administrativer Kapazitäten in Niedrigeinkommensländern, verbessert werden.



Frühjahrstagung der Weltbankgruppe und Treffen des Entwicklungsausschusses der Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure am 12./13. April

Umgang mit disruptiven Technologien

Die Diskussion des Entwicklungsausschusses zu disruptiven Technologien konzentrierte sich auf die Anwendungsmöglichkeiten digitaler Technologien für Entwicklungsländer, die dadurch Technologiesprünge machen könnten, wie z. B. durch digitale Personalausweise und bargeldloses Bezahlen. Dies könnte zu mehr Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht führen. Der Entwicklungsausschuss begrüßte die Bemühungen der WBG, disruptive Technologien für Entwicklungsländer zugänglich zu machen.

Disruptive Technologien

sind Innovationen, die eine bereits bestehende Technologie, ein bestehendes Produkt oder eine bestehende Dienstleistung ersetzen oder vollständig vom Markt verdrängen. Beispiele sind die Verdrängung der Pferdekutsche durch das Automobil, des Röhrenfernsehers durch den Flachbildschirm sowie die Digitalisierung. Es wird erwartet, dass z. B. durch Künstliche Intelligenz in der Zukunft viele weitere disruptive Technologien entstehen werden, wie etwa autonome Fahrzeuge. Disruptive Technologien bergen die Chance, Armut zu verringern und Inklusion zu fördern. Sie sind gleichzeitig mit Risiken verbunden, wie der möglichen Bildung von Monopolen und gegebenenfalls dem Auseinanderdriften von Verliererinnen und Verlierern und Gewinnerinnen und Gewinnern auf dem Arbeitsmarkt.

Umsetzung des Kapitalpakets

Im Oktober 2018 wurde eine Kapitalerhöhung für zwei der Organisationen der WBG – für die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD) und für die Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation, IFC) – als Teil eines Kapitalpakets beschlossen. Das Kapitalpaket enthielt zudem Anforderungen an die WBG wie Einsparungen, eine höhere Konzentration auf Klimaschutz und globale öffentliche Güter sowie mehr Unterstützung von fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern. Es wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, wie eine veränderte Preisgestaltung bei der Kreditvergabe. Der Entwicklungsausschuss rief das Management der WBG auf, weiter an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu arbeiten.

Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure am 11./12. April

Internationale Besteuerung

Neben der Diskussion zur Lage der Weltwirtschaft bildete einmal mehr die Debatte über die gerechte Besteuerung weltweit agierender Konzerne, insbesondere der Digitalwirtschaft, einen Schwerpunkt des G20-Treffens. Auf dem Weg zu einer einvernehmlichen Lösung bis 2020 vereinbarten die Ministerinnen und Minister und Gouverneurinnen und Gouverneure, bei ihrem Treffen im Juni in Fukuoka in Japan ein konkretes Arbeitsprogramm zu beschließen. Sie begrüßten die steten Fortschritte bei der Implementierung ihrer Beschlüsse zum automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten sowie bei der Bekämpfung von problematischen Steuerumgehungsstrategien internationaler Konzerne („Base Erosion and Profit Shifting“).



Auch der IMFC betonte in seinem Communiqué, dass die Arbeit für ein global faires und modernes internationales Steuersystem beschleunigt fortgeführt und schädlicher Steuerwettbewerb, künstliche Gewinnverlagerung und andere steuerliche Herausforderungen wie die der Digitalisierung angegangen werden sollen.

■ Compact with Africa

Der zweite Monitoring-Bericht vom April 2019 unterstreicht die fortlaufenden Reformanstrengungen der Compact-Länder, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Privatinvestitionen zu verbessern und privatwirtschaftliche Entwicklung weiter voranzutreiben. Die internationalen Organisationen spielen bei der weiteren Umsetzung des Compact with Africa vor Ort eine entscheidende Rolle. Insbesondere die WBG zeigt eine große Bereitschaft, ihre Instrumente und Präsenz in den Ländern einzubringen, um zusammen mit den afrikanischen Regierungen und den Entwicklungspartnern private Investitionen in zentralen Sektoren zu befördern. Deutschland bleibt wichtiger Partner der Initiative: Über einen Entwicklungsinvestitionsfonds stellt Deutschland bis zu 1 Mrd. € bereit, um Investitionen in Afrika zu mobilisieren. Um international die Kräfte auf dieses Ziel hin noch besser zu bündeln, wirbt Deutschland bei zentralen G20-Partnern, sich ebenfalls an diesem Fonds zu beteiligen.

■ Sonstige Themen

Darüber hinaus beschäftigte sich die G20 mit einer Vielzahl weiterer Themen. In Bezug auf die Analyse der globalen Ungleichgewichte begrüßten die Finanzministerinnen und Finanzminister und Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure die Fortschritte bei der Analyse der einzelnen

Komponenten der Leistungsbilanz aus einer multilateralen Perspektive. Sie bekräftigten die Bedeutung einer umfassenden Diskussion der demografischen Entwicklung für die Geld- und Fiskalpolitik, aber auch für das Arbeitsangebot und für finanzielle Inklusion. Sie vereinbarten ferner, bei ihrem Treffen im Juni Grundsätze für qualitativ hochwertige Infrastruktur zu verabschieden und beschlossen, ihre Anstrengungen hinsichtlich der Förderung solcher Infrastrukturen zu erhöhen.

Betont wurde, dass durch effektivere Risikofinanzierungen und Risikoversicherungen eine bessere finanzielle Widerstandskraft gegen Naturkatastrophen erreicht werden müsse. Angesichts der großen Bedeutung der Bereitstellung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern verständigten sie sich außerdem darauf, bei ihrem nächsten Treffen im Juni ein Dokument zu beschließen, welches das gemeinsame Verständnis der G20-Staaten hierzu ausdrückt.

Weiterhin baten die Ministerinnen und Minister und Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure nach entsprechender Diskussion das Financial Stability Board (FSB) und die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions, IOSCO), ihnen im Juni schriftlich über solche Finanzmarktfragmentierungen zu berichten, die aus ihrer Sicht die Finanzstabilität oder Effizienz beeinträchtigen, und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Sie begrüßten die Arbeit von FSB, IOSCO und der Financial Action Task Force (FATF) auf dem Gebiet der Krypto-Assets, insbesondere hinsichtlich Regulierungsfragen, Verbraucher- und Investorenschutz, Marktintegrität und der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie erörterten darüber hinaus die Implikationen von dezentralisierten Finanztechnologien für die Finanzstabilität.



Bildung einer Koalition der Finanzministerinnen und Finanzminister zur Förderung klimafreundlicher Maßnahmen

Am 13. April 2019 fand die Gründungssitzung der „Coalition of Finance Ministers for Climate Action“ statt. Die Finanzministerinnen und Finanzminister wollen mit dieser Koalition unter derzeitigem Ko-Vorsitz von Finnland und Chile den globalen Klimaschutz im Rahmen des Klimaabkommens von Paris voranbringen. Sie haben dazu vereinbart, entsprechend den jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Aufgaben auf die Förderung einer Reihe von Grundsätzen hinzuwirken. Die (nach dem Ort des ersten Arbeitstreffens benannten) „Helsinki Principles“ umfassen u. a.

eine stärkere Zusammenarbeit, eine Berücksichtigung des Klimawandels bei Finanzplanung, Haushaltsaufstellung und öffentlichen Investitionen, die Mobilisierung privaten Kapitals sowie den Einsatz für eine wirksame Bepreisung von CO₂-Emissionen, wie sie in Europa durch das Emissionshandelssystem bereits erfolgreich praktiziert wird. Deutschland gehört neben zehn anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und elf Entwicklungs- und Schwellenländern zu den Gründungsmitgliedern der Koalition.

Das nächste Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure findet am 8./9. Juni 2019 in Fukuoka und die kommende Jahrestagung von IWF und WBG vom 18. bis 20. Oktober 2019 in Washington, D.C. statt.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

| | |
|---|----|
| Überblick zur aktuellen Lage | 40 |
| Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht | 41 |
| Steuereinnahmen im April 2019 | 48 |
| Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2019 | 52 |
| Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2019 | 57 |
| Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes | 59 |



Überblick zur aktuellen Lage

■ Wirtschaft

- Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft wurde zu Anfang des Jahres stark von binnennirtschaftlichen Kräften getragen. Positive Impulse kamen insbesondere vom Dienstleistungssektor und dem privaten Konsum.
- Im Zuge der anhaltenden Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosigkeit auch im April weiter gesunken. Die Arbeitskräftenachfrage verbleibt weiter auf sehr hohem Niveau.
- Im Verarbeitenden Gewerbe deutet sich dagegen weiterhin eine verhaltene Entwicklung an. Zwar hat sich die Industrieproduktion im März stabilisiert, jedoch deuten Frühindikatoren auf eine anhaltend unsichere Industriekonjunktur hin.
- Die Exporte konnten im März im Vergleich zum Vormonat merklich zulegen. Jedoch deuten auch hier Frühindikatoren auf eine weiterhin verhaltene Entwicklung in den kommenden Monaten hin. Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben weiterhin bestehen.

■ Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,6 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 4,4 %. Auffällig war der hohe Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz. Zudem konnte das Aufkommen aus der Lohnsteuer weiterhin kräftig zulegen. Auch die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verzeichneten einen beträchtlichen Zuwachs. Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im April 2019 mit einem Minus von 2,3 % unter dem Vorjahresniveau. Ein geringeres Steueraufkommen aus der Energiesteuer (-9,9 %) sowie der Stromsteuer (-10,8 %) sind hierfür ursächlich. Größere Zuwächse waren bei der Kraftfahrzeugsteuer (+15,1 %) sowie beim Tabaksteueraufkommen (+4,3 %) zu verzeichnen.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis April 2019 auf 106,5 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 1,2 % (rund -1,2 Mrd. €) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 2,9 % (rund -2,9 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um rund 3,8 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als in den ersten vier Monaten des Jahres 2018. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich kumuliert bis April 2019 auf 115,4 Mrd. € und lagen damit um 3,2 % (rund +3,6 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis April 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 8,8 Mrd. € auf. Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Binnenwirtschaftliche Impulse, verhaltene Industrie- konjunktur

Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft ist zu Anfang des Jahres stark von binnennwirtschaftlichen Kräften getragen. Positive Signale kommen insbesondere vom Dienstleistungssektor und dem privaten Konsum. So wiesen die Einzelhandelsumsätze vor allem zu Anfang des Jahres merkliche Zugewinne auf. Laut der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) bleibt die Konsumlaune der Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin stabil, wenngleich die Konjunkturaussichten zuletzt etwas pessimistischer eingeschätzt wurden.

Getragen werden die binnennwirtschaftlichen Impulse vom Arbeitsmarktaufschwung, der auch im April 2019 weiter anhielt. Im Zuge der fortbestehenden Frühjahrsbelebung ist die Arbeitslosigkeit im April weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote lag bei 4,9 % und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat. Auch die Erwerbstätigkeit stieg weiter an, wenn auch etwas langsamer als in den Vormonaten. Die Arbeitskräfteanfrage verblieb auf sehr hohem Niveau, hat jedoch zuletzt leicht nachgegeben. Angesichts des anhaltend knappen Arbeitskräfteangebots sichern sich die Unternehmen weiterhin Mitarbeiter. Frühindikatoren zur Arbeitsmarktentwicklung zeigen jedoch leicht unterschiedliche Signale. Während das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine anhaltend gute Arbeitsmarktentwicklung anzeigen, deutet das ifo Beschäftigungsbarometer auf einen zurückhaltenderen Beschäftigungsaufbau der Unternehmen in den kommenden Monaten hin.

Für das Verarbeitende Gewerbe ist dagegen von einer auch weiterhin verhaltenen Entwicklung auszugehen. Trotz einer leichten Stabilisierung der Industrieproduktion im März 2019 deuten Frühindikatoren auf eine weiter gebremste Entwicklung hin. So ist der ifo Geschäftsklimaindex für das Verarbeitende Gewerbe auch im April deutlich gesunken. Ebenso waren die Auftragseingänge ohne Großaufträge im März erneut rückläufig und zeigen eine sich fortgesetzt verunsicherte Industrie- konjunktur in den kommenden Monaten an.

Während die nominalen Warenexporte im März merklich zulegen konnten, deuten die vorlaufenden Indikatoren auf eine weiterhin gebremste Exportentwicklung hin. So blieben die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe auch im April auf anhaltender Talfahrt. Die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben für die deutsche Wirtschaft hoch, was auch von der Europäischen Kommission in ihrer Anfang Mai veröffentlichten Frühjahrsprognose betont wird.

Das Steueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) erhöhte sich im April um 2,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Lohnsteueraufkommen (+5,5 %) wird weiterhin von der sehr guten Lage am Arbeitsmarkt mit hoher Beschäftigung und steigenden Einkommen begünstigt. Im April war auch bei den Steuern vom Umsatz ein kräftiger Zuwachs zu verzeichnen (+7,6 %). Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer nahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ab. Dieser Rückgang ist jedoch vor allem auf die Veranlagung des Jahres 2017 und vorangegangener Jahre zurückzuführen. Mögliche Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung dürften aufgrund der veranlagungsbedingten Verzögerungen erst im Laufe des Jahres sichtbar werden.



Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

| Gesamtwirtschaft/Einkommen | 2018 | | Veränderung in % gegenüber | | | | | | | |
|--|-------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------------------|----------------------|---------|-----------------------|--|--|
| | Mrd. € bzw. Index | gegenüber Vorjahr in % | Vorperiode saisonbereinigt | | | Vorjahr | | | | |
| | | | 2. Q 18 | 3. Q 18 | 4. Q 18 | 2. Q 18 | 3. Q 18 | 4. Q 18 | | |
| Bruttoinlandsprodukt | | | | | | | | | | |
| Vorjahrespreisbasis ¹ (verkettet) | 115,4 | +1,4 | +0,5 | -0,2 | +0,0 | +2,3 | +1,1 | +0,9 | | |
| Jeweilige Preise | 3.386 | +3,3 | +1,2 | +0,4 | +0,3 | +4,2 | +3,0 | +2,9 | | |
| Einkommen¹ | | | | | | | | | | |
| Volkseinkommen | 2.531 | +3,1 | +1,3 | -0,5 | +0,6 | +4,2 | +2,6 | +2,6 | | |
| Arbeitnehmerentgelte | 1.746 | +4,6 | +1,0 | +1,5 | +0,6 | +4,6 | +5,1 | +4,3 | | |
| Unternehmens- und Vermögensinkommen | 785 | -0,3 | +1,9 | -4,9 | +0,5 | +3,4 | -2,2 | -2,2 | | |
| Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte | 1.931 | +3,3 | +0,4 | +0,4 | +1,3 | +3,2 | +2,6 | +3,5 | | |
| Bruttolöhne und -gehälter | 1.432 | +4,8 | +1,1 | +1,7 | +0,2 | +4,8 | +5,3 | +4,4 | | |
| Sparen der privaten Haushalte | 207 | +9,0 | +2,5 | +4,2 | +3,7 | +8,6 | +10,7 | +11,6 | | |
| Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge | | | | | | | | | | |
| Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge | Mrd. € bzw. Index | gegenüber Vorjahr in % | Vorperiode saisonbereinigt | | | Vorjahr ² | | | | |
| | | | Feb 19 | Mrz 19 | Dreimontsdurchschnitt | Feb 19 | Mrz 19 | Dreimontsdurchschnitt | | |
| In jeweiligen Preisen | | | | | | | | | | |
| Außenhandel (Mrd. €) | | | | | | | | | | |
| Waren-Exporte | 1.318 | +3,0 | -1,2 | +1,5 | +0,8 | +4,0 | +1,9 | +2,5 | | |
| Waren-Importe | 1.090 | +5,7 | -1,6 | +0,4 | +0,5 | +5,2 | +4,5 | +4,8 | | |
| In konstanten Preisen | | | | | | | | | | |
| Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100) | | | | | | | | | | |
| Industrie ³ | 105,9 | +1,1 | +0,1 | +0,4 | -0,1 | -1,3 | -2,3 | -2,2 | | |
| Bauhauptgewerbe | 109,0 | +0,3 | +4,0 | +1,0 | +3,9 | +13,5 | +10,3 | +9,0 | | |
| Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100) | | | | | | | | | | |
| Industrie ³ | 105,4 | +1,5 | -0,9 | -0,2 | +1,2 | +0,6 | -0,8 | -0,1 | | |
| Inland | 102,2 | -0,3 | -1,3 | -1,3 | +1,0 | -0,4 | -2,0 | -0,9 | | |
| Ausland | 108,4 | +1,4 | -0,6 | +0,9 | +1,6 | +1,6 | +0,4 | +0,6 | | |
| Auftragseingang (Index 2015 = 100) | | | | | | | | | | |
| Industrie ³ | 107,9 | +0,4 | -4,0 | +0,6 | -4,1 | -8,1 | -6,0 | -5,9 | | |
| Inland | 103,4 | -1,9 | -1,4 | -4,2 | -2,6 | -1,8 | -7,1 | -3,7 | | |
| Ausland | 111,3 | +2,1 | -5,8 | +4,2 | -5,2 | -12,5 | -5,3 | -7,5 | | |
| Bauhauptgewerbe | 122,6 | +4,7 | -2,0 | . | +8,3 | +0,4 | . | +5,2 | | |
| Umsätze im Handel (Index 2015 = 100) | | | | | | | | | | |
| Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen) | 107,2 | +1,6 | +0,5 | -0,2 | +1,6 | +4,4 | -2,1 | +1,7 | | |
| Handel mit Kfz | 118,2 | +5,8 | +1,0 | . | +2,8 | +5,0 | . | +1,1 | | |



noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

| Arbeitsmarkt | 2018 | | Veränderung in Tausend gegenüber | | | | | |
|--|-------------------------|---------------------------|----------------------------------|--------|--------|---------|--------|--------|
| | Personen Mio. | gegenüber Vorjahr in % | Vorperiode saisonbereinigt | | | Vorjahr | | |
| | | | Feb 19 | Mrz 19 | Apr 19 | Feb 19 | Mrz 19 | Apr 19 |
| Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) | 2,34 | -7,6 | -20 | -7 | -12 | -173 | -157 | -155 |
| Erwerbstätige, Inland | 44,84 | +1,3 | +38 | +33 | . | +477 | +491 | . |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | 33,00 | +2,3 | +48 | . | . | +671 | . | . |
| Preisindizes 2015 = 100 | 2018 | | Veränderung in % gegenüber | | | | | |
| | Index | gegenüber Vorjahr in % | Vorperiode | | | Vorjahr | | |
| | | | Feb 19 | Mrz 19 | Apr 19 | Feb 19 | Mrz 19 | Apr 19 |
| Importpreise | 102,7 | +2,6 | +0,3 | +0,0 | . | +1,6 | +1,7 | . |
| Erzeugerpreise gewerbliche Produkte | 103,7 | +2,6 | -0,1 | -0,1 | . | +2,6 | +2,4 | . |
| Verbraucherpreise | 103,8 | +1,7 | +0,4 | +0,4 | +1,0 | +1,5 | +1,3 | +2,0 |
| ifo Geschäftsklima Deutschland ⁴ | Saisonbereinigte Salden | | | | | | | |
| | Sep 18 | Okt 18 | Nov 18 | Dez 18 | Jan 19 | Feb 19 | Mrz 19 | Apr 19 |
| | +27,0 | +24,8 | +23,6 | +21,2 | +17,7 | +15,8 | +17,9 | +16,9 |
| Klima | +27,0 | +24,8 | +23,6 | +21,2 | +17,7 | +15,8 | +17,9 | +16,9 |
| Geschäftslage | +44,4 | +42,3 | +41,7 | +39,8 | +38,5 | +36,3 | +36,8 | +35,5 |
| Geschäftserwartungen | +10,8 | +8,6 | +6,9 | +4,1 | -1,3 | -2,9 | +0,5 | -0,3 |

1 Stand Jahre: Januar 2019; Jahresergebnis BIP: Februar 2019; Quartale: Februar 2019.
 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
 3 Ohne Energie.
 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.
 Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Gestiegene Exporte und Importe

Die nominalen Warenexporte sind im März im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 1,5 % gestiegen, nach einem Rückgang im Februar von 1,2 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 1,9 % höher. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis März Waren im Wert von 201,6 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg von 2,3 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Die Ausfuhren in den Euroraum erhöhten sich um 1,6 %, während die Ausfuhren in den Nicht-Euroraum sowie in Drittländer leicht stärker anstiegen (+3,7 % beziehungsweise +2,7 %).

Auch die nominalen Warenimporte sind im März gegenüber dem Vormonat angestiegen (+0,4 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat lag der Anstieg der Importe bei 4,5 %. Im Zeitraum zwischen Januar

und März wurden Waren im Wert von 161,6 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 5,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Einfuhren aus dem Euroraum nahmen um 6,0 % zu. Aus dem Nicht-Euroraum und den Drittländern stiegen die Importe um 4,3 % beziehungsweise um 4,1 %.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) blieb im Zeitraum Januar bis März mit 59,9 Mrd. € unter dem entsprechendem Vorjahresniveau (-1,3 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 66,6 Mrd. € um 3,4 Mrd. € unter dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Die nominalen Warenexporte konnten zum Abschluss des 1. Quartals noch einmal merklich zulegen, nach einem stärkeren Rückgang im Februar. Die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten sowie die gedämpfte weltwirtschaftliche



Entwicklung bleiben weiterhin bestehen. So setzten die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im April ihre Talfahrt weiter fort. Dies deutet auf eine weiterhin verhaltene Entwicklung der Ausfuhren in den nächsten Monaten hin.

Leicht stabilisierte Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im März 2019 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,5 % gestiegen (nach +0,4 % im Februar). Im Dreimonatsvergleich verzeichnet die Produktion einen Anstieg von 0,5 % im Vergleich zur Vorperiode.

Auch die Industrieproduktion verzeichnete im März einen leichten Anstieg gegenüber dem Vormonat (+0,4 %). Im Dreimonatsvergleich ist sie im Vergleich zur Vorperiode um 0,1 % rückläufig. Die Produktion von Konsumgütern nahm im März im Vergleich zum Vormonat am stärksten zu (+1,1 %). Die Produktion von Vorleistungsgütern ist um 0,4 % gegenüber dem Vormonat angestiegen. Die Investitionsgüterproduktion blieb dahingegen im Vergleich zum Vormonat unverändert.

Die Umsätze in der Industrie lagen im März um 0,2 % niedriger als im Vormonat. Während die Inlandsumsätze im Vergleich zum Vormonat um 1,3 % rückläufig waren, verzeichneten die Auslandsumsätze einen Anstieg von 0,9 %. Im Dreimonatsvergleich sind die gesamten Umsätze im Vergleich zur Vorperiode um 1,2 % gestiegen.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen im März um saisonbereinigt 0,6 % im Vergleich zum Vormonat zu. Der Anstieg der Auftragseingänge war jedoch von Großaufträgen getrieben. Ohne Großaufträge waren die Auftragseingänge im März um 1,9 % niedriger als im Vormonat. Aufträge aus dem Inland sind im Vergleich zum Vormonat um 4,2 % zurückgegangen. Auslandsaufträge verzeichneten dagegen einen Anstieg von 4,2 % gegenüber dem Vormonat. Aufträge aus dem Euroraum nahmen dabei um 8,6 %

gegenüber dem Vormonat zu, Aufträge aus dem restlichen Ausland stiegen um 1,4 % im Vergleich zum Vormonat an. Im Dreimonatsvergleich lagen die gesamten Auftragseingänge um 4,1 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Die Bauproduktion entwickelte sich auch im März weiterhin positiv und verzeichnete einen Anstieg von 1,0 % im Vergleich zum Vormonat. Im Dreimonatsvergleich nahm sie um 3,9 % gegenüber der Vorperiode zu.

Die Industrieproduktion hat sich im März leicht stabilisiert. Insbesondere die Herstellung von Konsumgütern verzeichnete einen deutlichen Anstieg. Auch die Auftragseingänge sind leicht gestiegen, was jedoch stark von Großaufträgen getrieben war. Ohne diese waren die Auftragseingänge im März – wie in den Vormonaten auch – rückläufig. Die Frühindikatoren weisen weiterhin auf eine anhaltend gebremste Entwicklung hin. So ist der ifo Geschäftsklimaindex für das Verarbeitende Gewerbe auch im April deutlich gesunken. Auch die insgesamt rückläufigen Auftragseingänge im 1. Quartal deuten auf eine weiterhin verhaltene Industrieproduktion hin.

Verbraucherstimmung weiterhin stabil

Das Konsumklima blieb laut Konsumklimaindex der GfK mit saisonbereinigt 10,4 Punkten im April 2019 weiterhin stabil. Im Mai wird laut GfK-Prognose das Konsumklima unverändert bei 10,4 Punkten bleiben. Damit behauptet das Konsumklima sein insgesamt gutes Niveau. Jedoch geht die Schere zwischen den Konjunktur- und Einkommensaussichten weiter auseinander. Während die Verbraucherinnen und Verbraucher für sich selbst von einer fortgesetzt positiven Einkommensentwicklung ausgehen und ihre Konsumbereitschaft hoch bleibt, lässt der Konjunkturoptimismus im April wieder merklich nach. Dies spiegelt laut GfK die abgeschwächte globale Konjunkturdynamik sowie die anhaltenden außenwirtschaftlichen Unsicherheiten wider. Angesichts des stabilen



Konsumklimas dürften vom privaten Konsum aber weiterhin wichtige Wachstumsimpulse ausgehen.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) sind im März 2019 um saisonbereinigt 0,2 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Im Vorjahresvergleich waren sie um 2,1 % rückläufig. Laut dem ifo Geschäftsklimaindex hat sich im April 2019 insbesondere die Lageeinschätzung im Einzelhandel verschlechtert. Auch konnte der ifo Geschäftsklimaindex insgesamt seine leichten Zugewinne des Vormonats nicht bestätigen und ist im April erneut gesunken. Sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen wurden von den Unternehmen wieder pessimistischer eingeschätzt. Nur für das Baugewerbe und den Dienstleistungssektor gab es im April leicht positive Signale.

Anhaltend positive Arbeitsmarktentwicklung

Die Zahl der Erwerbstäigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im März 2019 bei 44,94 Millionen Personen (+491.000 Personen beziehungsweise +1,1 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstägenzahl um 33.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Februar: +38.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im Februar bei 33,22 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 671.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Februar einen Zuwachs von 48.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in der Metall- und Elektroindustrie sowie bei qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Abnahmen waren bei der Arbeitnehmerüberlassung und den Finanz- und Versicherungsdienstleistern zu verzeichnen.

Im April 2019 waren nach Ursprungswerten 2,229 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 72.000 Personen weniger als im Vormonat und 155.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,9 % und damit 0,4 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ist gegenüber dem Vormonat spürbar gesunken, und zwar um 12.000 Personen. Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) betrug im März 2019 insgesamt 1,50 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,5 % (saisonbereinigt 3,2 %).

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräfteanfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, verbleibt auch im April 2019 auf sehr hohem Niveau, hat jedoch zuletzt leicht nachgegeben. Er ist im Vergleich zum Vormonat um 1 Punkt auf 252 Punkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr liegt er um 1 Punkt höher. Angesichts des anhaltend knappen Arbeitskräfteangebots sichern sich die Unternehmen weiterhin Mitarbeiter. Während das IAB Arbeitsmarktbarometer eine anhaltend gute Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten anzeigt, hat das ifo Beschäftigungsbarometer leicht nachgegeben und ist insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe rückläufig. Demnach deutet sich an, dass die Unternehmen beim Beschäftigungsaufbau zurückhaltender werden. Der Dienstleistungssektor bleibt jedoch weiterhin die wichtigste Stütze des Beschäftigungsaufbaus.

Stärkerer Anstieg der Verbraucherpreise

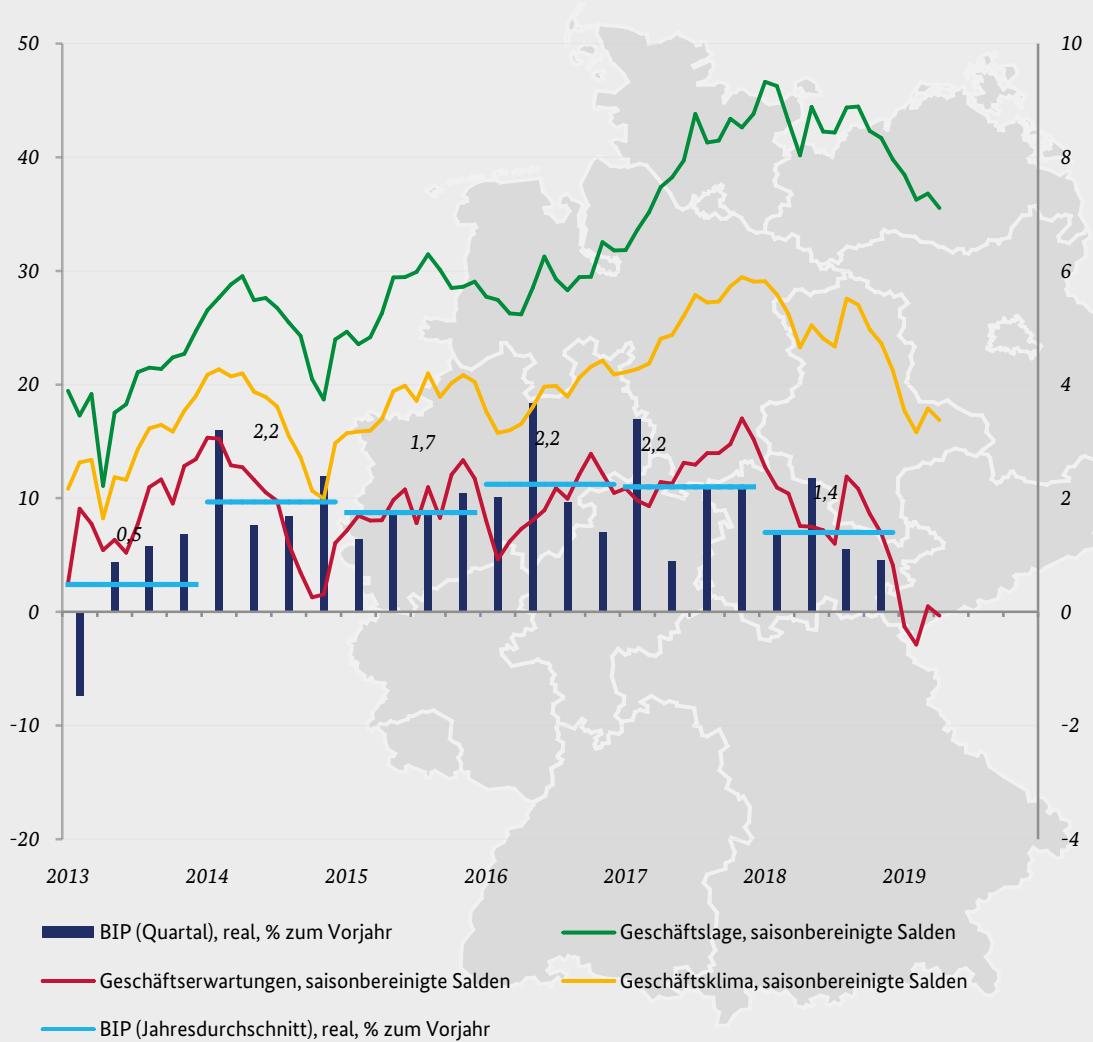
Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im April 2019 im Vorjahresvergleich um 2,0 % gestiegen (nach +1,3 % im März). Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg der Verbraucherpreise bei 1,0 %. Der Harmonisierte



BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima Deutschland

Salden

in %



Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.
Quellen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut, eigene Berechnungen

Verbraucherpreisindex stieg im April um 2,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 1,0 %.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im März 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,4 % (-0,1 % gegenüber dem Vormonat). Der Preisanstieg wurde maßgeblich durch die steigenden Preise der Energiegüter bestimmt, die im

Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,6 % anstiegen (-0,9 % gegenüber dem Vormonat). Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 1,2 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Importierte Güter verteuerten sich im März um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat (nach +1,6 % im Februar). Im Vormonatsvergleich blieben sie unverändert. Die Einfuhrpreise für



Energie erhöhten sich im Vorjahresvergleich kräftig um 6,7 %. Insbesondere die Preise für Erdöl (+11,1 %) stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Die Preise für Erdgas waren dagegen um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 1,0 % höher als im Vorjahr (+0,1 % gegenüber dem Vormonat).

Die Verbraucherpreise haben im April einen deutlich stärkeren Anstieg als in den Vormonaten

verzeichnet, der maßgeblich durch den kräftigen Anstieg der Energiepreise getrieben wurde. Aber auch die Dienstleistungspreise zogen kräftig an. Dies spiegelt sich in der Kerninflation (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) wider, die im April mit +1,8 % gegenüber dem Vorjahr kräftig stärker ausfiel als im Vormonat (+1,1 % im März). Für das Gesamtjahr 2019 erwartet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Frühjahrsprojektion einen Anstieg der Verbraucherpreise von 1,5 %.



Steuereinnahmen im April 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,6 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 4,4 %. Auffällig war der hohe Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz. Zudem konnte das Aufkommen aus der Lohnsteuer weiterhin kräftig zulegen. Auch die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verzeichneten einen beträchtlichen Zuwachs. Dem gegenüber standen geringere Einnahmen aus veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge entwickelt sich weiterhin stark rückläufig. Bei den Bundessteuern zeigte sich ein Rückgang um 2,3 % im Vergleich zum April 2018. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen Rückgang um 7,9 % auf.

EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat April 2019 verringerten sich die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 16,7 % und lagen bei rund 1,9 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2019 vorgesehenen Finanzrahmen, wobei der Haushalt 2019 insgesamt ein höheres Volumen aufweist als im Jahr 2018. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis April 2019

In den Monaten Januar bis April 2019 ist das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 2,0 % gestiegen. Die Einnahmen aus gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 2,2 %, die aus Bundessteuern um 0,1 % und die aus Ländersteuern um 6,2 %.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im April 2019 einen Zuwachs um 4,3 % gegenüber dem Ergebnis im April 2018. Hier addieren sich gegenläufige Effekte zu einer positiven Veränderungsrate. Zum einen ist das Steueraufkommen aus Bundessteuern geringer als noch im April 2018. Dieser Rückgang konnte durch einen höheren Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern kompensiert werden. Der Anteil des Bundes am gemeinschaftlichen Steueraufkommen erhöhte sich um 3,6 %, auch wenn der Bund am Anstieg der Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz durch die Verringerung des Bundesanteils aufgrund des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nicht im gleichen Maße partizipierte wie die Länder. Für den Bund schlug positiv zu Buche, dass die EU-Eigenmittelabführungen aus dem Haushalt insgesamt um rund 0,4 Mrd. € geringer ausfielen als im April 2018.

Die Länder konnten einen Zuwachs ihrer Steuereinnahmen von 2,5 % verbuchen. Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern – auch aufgrund der geänderten Umsatzsteuerverteilung – sind die Basis dieses Zuwachses. Der Rückgang der Einnahmen aus den Ländersteuern gegenüber dem Vorjahresmonat wirkte sich hingegen gegenläufig aus. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 5,9 %.



Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat weiterhin sehr positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im April 2019 um 4,9 % gegenüber dem April 2018. Hier wirken weiterhin die stetige Beschäftigungsexpansion

sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 1,9 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vorjahresbasis aufgrund statistischer Erfassungsprobleme beim Arbeitgeberkindergeld unterzeichnet ist. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,5 %. In den Monaten Januar

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

| 2019 | April | Veränderung ggü. Vorjahr | Januar bis April | Veränderung ggü. Vorjahr | Schätzungen für 2019 ⁴ | Veränderung ggü. Vorjahr |
|--|---------------|--------------------------|------------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| Gemeinschaftliche Steuern | | | | | | |
| Lohnsteuer ² | 18.072 | +5,5 | 68.995 | +5,8 | 219.350 | +5,3 |
| Veranlagte Einkommensteuer | 1.510 | -2,5 | 18.963 | -1,2 | 60.200 | -0,4 |
| Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag | 1.799 | +11,5 | 5.782 | +12,8 | 24.120 | +4,1 |
| Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag) | 481 | -23,2 | 1.925 | -48,1 | 4.731 | -31,4 |
| Körperschaftsteuer | -43 | X | 9.151 | -6,9 | 32.730 | -2,1 |
| Steuern vom Umsatz | 18.295 | +7,6 | 78.697 | +3,2 | 242.900 | +3,4 |
| Gewerbesteuerumlage | 974 | +5,8 | 1.056 | -3,9 | 4.815 | -3,1 |
| Erhöhte Gewerbesteuerumlage | 807 | -7,7 | 846 | -14,3 | 3.427 | -16,6 |
| Gemeinschaftliche Steuern insgesamt | 41.896 | +4,4 | 185.415 | +2,2 | 592.273 | +2,8 |
| Bundessteuern | | | | | | |
| Energiesteuer | 3.067 | -9,9 | 7.915 | -4,3 | 40.250 | -1,5 |
| Tabaksteuer | 1.001 | +4,3 | 3.496 | +3,3 | 14.260 | -0,6 |
| Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuern) | 147 | +10,0 | 726 | +0,2 | 2.130 | -0,1 |
| Versicherungsteuer | 816 | +3,5 | 7.358 | +2,5 | 14.130 | +2,5 |
| Stromsteuer | 528 | -10,8 | 2.173 | -6,2 | 6.650 | -3,0 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 854 | +15,1 | 3.448 | +3,1 | 9.150 | +1,1 |
| Luftverkehrsteuer | 91 | -6,9 | 302 | +3,7 | 1.230 | +3,6 |
| Kernbrennstoffsteuer | -0 | X | -0 | X | -1 | X |
| Solidaritätszuschlag | 1.220 | +1,8 | 5.899 | +2,0 | 19.400 | +2,5 |
| Übrige Bundessteuern | 124 | +3,7 | 500 | +0,8 | 1.442 | +0,4 |
| Bundessteuern insgesamt | 7.847 | -2,3 | 31.816 | +0,1 | 108.642 | +0,1 |
| Ländersteuern | | | | | | |
| Erbschaftsteuer | 603 | -39,2 | 2.307 | -4,8 | 6.633 | -2,6 |
| Grunderwerbsteuer | 1.303 | +16,2 | 5.279 | +12,4 | 15.440 | +9,6 |
| Rennwett- und Lotteriesteuer | 188 | +15,6 | 687 | +7,0 | 1.938 | +2,3 |
| Biersteuer | 43 | -12,6 | 186 | -3,1 | 650 | -0,8 |
| Sonstige Ländersteuern | 32 | +9,8 | 241 | +1,8 | 475 | +1,7 |
| Ländersteuern insgesamt | 2.169 | -7,9 | 8.700 | +6,2 | 25.136 | +5,1 |



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

| 2019 | März | Veränderung ggü. Vorjahr | Januar bis April | Veränderung ggü. Vorjahr | Schätzungen für 2019 ⁴ | Veränderung ggü. Vorjahr |
|---|---------------|--------------------------|------------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| EU-Eigenmittel | | | | | | |
| Zölle | 360 | -11,0 | 1.557 | -7,1 | 4.800 | -5,1 |
| Mehrwertsteuer-Eigenmittel | 146 | -19,3 | 1.126 | +24,5 | 2.600 | +9,0 |
| BNE-Eigenmittel | 1.381 | -17,9 | 10.654 | +54,9 | 26.590 | +25,7 |
| EU-Eigenmittel insgesamt | 1.887 | -16,7 | 13.337 | +41,0 | 33.990 | +18,9 |
| Bund³ | 23.040 | +4,3 | 96.438 | -2,7 | 324.270 | +0,6 |
| Länder³ | 23.717 | +2,5 | 101.565 | +2,6 | 321.842 | +2,5 |
| EU | 1.887 | -16,7 | 13.337 | +41,0 | 33.990 | +18,9 |
| Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer | 3.628 | +5,9 | 16.147 | +3,8 | 50.748 | +4,5 |
| Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) | 52.272 | +2,6 | 227.488 | +2,0 | 730.851 | +2,4 |

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

bis April 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum kräftig um 5,8 %.

Körperschaftsteuer

Im eher aufkommensschwachen Veranlagungsmonat April fiel das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer brutto geringer aus als im April 2018. Aktuell wurden rund 41 Mio. € Körperschaftsteuer erstattet, nachdem im Vorjahr noch rund 406 Mio. € vereinnahmt wurden. Hiervon abzuziehen ist noch ein marginaler Betrag an Investitionszulage. Somit ergab sich im Monat April 2019 ein kassenmäßiges Erstattungsvolumen von 43 Mio. €. In den Monaten Januar bis April 2019 lag das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 6,9 % unter dem Vorjahresniveau.

Veranlagte Einkommensteuer

Auch bei der veranlagten Einkommensteuer wurde die Einnahmeentwicklung durch Veranlagungen geprägt. Im April 2019 stieg das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto im Vorjahresvergleich deutlich um 7,0 %. Nach Abzug der um 15,9 % angestiegenen Arbeitnehmererstattungen sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im April 2019 ein Rückgang des kassenmäßigen Einkommensteueraufkommens um 2,5 %. In den Monaten Januar bis April 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer im Vorjahresvergleich um 1,2 %.



Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im April 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 12,3 % über der Vorjahresbasis, nachdem im Vormonat noch ein Rückgang von 24,6 % zu verzeichnen gewesen war. Verbunden mit einem Anstieg der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (+51,2 %) ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 11,5 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil und orientiert sich an den Ausschüttungsterminen von Dividendenzahlungen. Wichtiger ist deshalb der Blick auf das kumulierte Ergebnis. In den Monaten Januar bis April 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 12,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat abermals einen kräftigen Rückgang von 23,2 %. In den Monaten Januar bis April 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im Vorjahresvergleich um 48,1 %. Der statistisch nicht erfasste Anteil der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuerart liegt vermutlich in diesem Jahr bisher deutlich niedriger als im Jahr 2018.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im April 2019 einen deutlichen

Anstieg von 7,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 7,7 %, die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer stiegen um 7,5 %. Erfahrungsgemäß entwickelt sich das Steueraufkommen aus den Steuern vom Umsatz im Jahresverlauf volatil. In den Monaten Januar bis April 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im April 2019 mit einem Minus von 2,3 % unter dem Vorjahresniveau. Ein geringeres Steueraufkommen aus der Energiesteuer (-9,9 %) sowie der Stromsteuer (-10,8 %) ist hierfür ursächlich. Größere Zuwächse waren beim Kraftfahrzeugsteuer- (+15,1 %) sowie beim Tabaksteueraufkommen (+4,3 %) zu verzeichnen. Weitere relevante Aufkommenssteigerungen ergaben sich bei der Versicherungsteuer (+3,5 %) sowie beim Solidaritätszuschlag (+1,8 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern verringerte sich im April 2019 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Ursächlich hierfür waren geringere Erbschaftsteuereinnahmen (-39,2 %) aufgrund einer hohen Vorjahresbasis sowie geringere Biersteuereinnahmen (-12,6 %) wegen aktuell laufender Erstattungen aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (C-30/17 vom 17. Mai 2018) zu Biermischgetränken und aromatisiertem Bier. Höhere Einnahmen waren bei der Grunderwerbsteuer (+16,2 %), der Feuerschutzsteuer (+9,1 %) sowie der Rennwett- und Lotteriesteuer (+15,6 %) zu verzeichnen.



Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2019

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis April 2019 auf 106,5 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 1,2 % (rund -1,2 Mrd. €) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 2,9 % (rund -2,9 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um rund 3,8 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als in den ersten vier Monaten des Jahres 2018. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern überschritten dagegen das entsprechende Vorjahresniveau um 1,2 % (rund +1 Mrd. €).

Die sonstigen Einnahmen lagen kumuliert bis April um 18,2 % (rund +1,7 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 2,4 Mrd. € um rund 0,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr. Darüber hinaus waren die Einnahmen aus Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen um rund 0,6 Mrd. € höher als vor einem Jahr.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich kumuliert bis April 2019 auf 115,4 Mrd. € und lagen damit um 3,2 % (rund +3,6 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des

Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden.

Der Anstieg der Ausgaben im betrachteten Zeitraum resultiert vor allem aus höheren konsumtiven Ausgaben (+3,0 % beziehungsweise rund +3,2 Mrd. €). Dabei waren die Ausgaben für militärische Beschaffungen (+10,7 %) und laufende Zuschüsse an Unternehmen (+10,0 %) deutlich höher als vor einem Jahr. Auch die laufenden Zuweisungen an Verwaltungen lagen deutlich über dem entsprechenden Vorjahresniveau (+5,6 %). Die laufenden Zuschüsse für Renten, Unterstützungen u. a. waren dagegen niedriger als im Vergleich zum April des vergangenen Jahres (-1,1 %). Dies ist insbesondere auf niedrigere Ausgaben für das Arbeitslosengeld II (-3,0 %) zurückzuführen. Bei Be trachtung der absoluten Veränderung zum Vorjahr hatten die Zuschüsse an Sozialversicherungen mit einem Plus von rund 1,7 Mrd. € (+3,6 % gegenüber dem Vorjahr) den größten Anteil an den höheren konsumtiven Ausgaben. Die im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 % niedrigeren Zinsausgaben dämpften den Anstieg der konsumtiven Ausgaben.

Investiv wurden Mittel von rund 8,5 Mrd. € ver ausgabt. Damit wurde das Niveau vom April 2018 um 5,0 % übertroffen. Dies lag an höheren Ausgaben für Sachinvestitionen (+32,2 %) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau. Insbesondere für Baumaßnahmen wurde mehr verausgabt als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs (z. B. zur Erhaltung der Bundesautobahnen: +31,5 %).



Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis April 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 8,8 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel

in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts

| | Ist 2018 | Soll 2019 | Ist-Entwicklung ¹ April 2019 |
|---|--------------|--------------|---|
| Ausgaben (Mrd. €)² | 336,7 | 356,4 | 115,4 |
| Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % | | | +3,2 |
| Einnahmen (Mrd. €)³ | 347,6 | 350,6 | 106,5 |
| Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % | | | -1,2 |
| Steuereinnahmen (Mrd. €) | 322,4 | 325,5 | 95,8 |
| Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % | | | -2,9 |
| Finanzierungssaldo (Mrd. €) | 10,9 | -5,8 | -8,8 |
| Deckung/Verwendung: | -10,9 | 5,8 | 8,8 |
| Kassenmittel (Mrd. €) | - | - | 71,8 |
| Münzeinnahmen (Mrd. €) | 0,3 | 0,3 | 0,0 |
| Saldo der Rücklagenbewegungen ⁴ | -11,2 | 5,5 | 0,0 |
| Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €) | 0,0 | 0,0 | -62,9 |

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Buchungsergebnisse.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

| | Ist 2018 | Soll 2019 | Ist-Entwicklung | | Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr | | |
|--|----------------|--------------|---------------------|----------------|---|--------------------------|--------------|
| | | | Anteil in Mio. € | Anteil in % | Januar bis April 2018 | Januar bis April 2019 | |
| | | | | | | | |
| Allgemeine Dienste | 80.341 | 23,9 | 89.945 | 25,2 | 23.925 | 26.371 | +10,2 |
| Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 9.245 | 2,7 | 10.163 | 2,9 | 2.019 | 2.111 | +4,5 |
| Verteidigung | 38.303 | 11,4 | 42.649 | 12,0 | 11.773 | 12.645 | +7,4 |
| Politische Führung, zentrale Verwaltung | 16.920 | 5,0 | 19.039 | 5,3 | 5.850 | 6.508 | +11,2 |
| Finanzverwaltung | 4.733 | 1,4 | 5.329 | 1,5 | 1.469 | 1.614 | +9,9 |
| Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten | 23.070 | 6,9 | 25.696 | 7,2 | 5.298 | 5.918 | +11,7 |
| Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende | 3.498 | 1,0 | 4.062 | 1,1 | 1.207 | 1.148 | -4,8 |
| Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen | 12.861 | 3,8 | 14.444 | 4,1 | 2.230 | 2.538 | +13,8 |
| Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik | 172.190 | 51,1 | 179.537 | 50,4 | 64.613 | 66.430 | +2,8 |
| Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung | 114.730 | 34,1 | 119.249 | 33,5 | 44.998 | 46.571 | +3,5 |
| darunter: | | | | | | | |
| Allgemeine Rentenversicherung | 85.190 | 25,3 | 89.173 | 25,0 | 34.411 | 35.884 | +4,3 |
| Arbeitsmarktpolitik | 36.810 | 10,9 | 37.631 | 10,6 | 12.159 | 11.810 | -2,9 |
| darunter: | | | | | | | |
| Arbeitslosengeld II nach SGB II | 20.543 | 6,1 | 20.600 | 5,8 | 7.275 | 7.059 | -3,0 |
| Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II | 7.023 | 2,1 | 6.700 | 1,9 | 2.285 | 2.040 | -10,7 |
| Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. | 8.970 | 2,7 | 9.191 | 2,6 | 3.002 | 3.129 | +4,2 |
| Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen | 1.830 | 0,5 | 2.098 | 0,6 | 738 | 772 | +4,5 |
| Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung | 2.477 | 0,7 | 3.720 | 1,0 | 562 | 772 | +37,4 |
| Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste | 2.947 | 0,9 | 3.783 | 1,1 | 1.002 | 960 | -4,2 |
| Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie | 2.202 | 0,7 | 2.785 | 0,8 | 896 | 848 | -5,3 |
| Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | 1.087 | 0,3 | 1.423 | 0,4 | 159 | 176 | +10,6 |
| Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen | 4.316 | 1,3 | 5.100 | 1,4 | 1.676 | 1.516 | -9,5 |
| Regionale Förderungsmaßnahmen | 694 | 0,2 | 1.304 | 0,4 | 101 | 135 | +33,3 |
| Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe | 1.411 | 0,4 | 1.403 | 0,4 | 1.112 | 987 | -11,3 |
| Verkehrs- und Nachrichtenwesen | 21.943 | 6,5 | 22.134 | 6,2 | 5.032 | 5.336 | +6,0 |
| Straßen | 10.620 | 3,2 | 10.790 | 3,0 | 2.161 | 2.493 | +15,4 |
| Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr | 6.903 | 2,1 | 6.267 | 1,8 | 1.539 | 1.483 | -3,6 |
| Allgemeine Finanzwirtschaft | 28.339 | 8,4 | 25.062 | 7,0 | 9.536 | 7.892 | -17,2 |
| Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme | 16.451 | 4,9 | 17.533 | 4,9 | 7.442 | 5.890 | -20,9 |
| Ausgaben insgesamt¹ | 336.710 | 100,0 | 356.400 | 100,0 | 111.802 | 115.371 | +3,2 |

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Bundesausgaben nach ökonomischen Arten

| | Ist 2018 | Anteil in Mio. € | Anteil in % | Ist-Entwicklung | | Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr |
|---|----------------|---------------------|----------------|-----------------|--------------------------|---|
| | | | | Soll 2019 | Januar bis April 2018 | |
| | | | | | Januar bis April 2019 | |
| Konsumtive Ausgaben | 298.613 | 88,7 | 318.614 | 89,4 | 103.672 | 106.832 +3,0 |
| Personalausgaben | 32.718 | 9,7 | 34.646 | 9,7 | 11.356 | 11.970 +5,4 |
| Aktivbezüge | 23.921 | 7,1 | 25.596 | 7,2 | 8.139 | 8.621 +5,9 |
| Versorgung | 8.797 | 2,6 | 9.049 | 2,5 | 3.217 | 3.349 +4,1 |
| Laufender Sachaufwand | 30.058 | 8,9 | 35.570 | 10,0 | 7.786 | 8.244 +5,9 |
| Sächliche Verwaltungsaufgaben | 15.585 | 4,6 | 16.968 | 4,8 | 4.567 | 4.837 +5,9 |
| Militärische Beschaffungen | 11.813 | 3,5 | 15.568 | 4,4 | 2.641 | 2.924 +10,7 |
| Sonstiger laufender Sachaufwand | 2.660 | 0,8 | 3.035 | 0,9 | 578 | 483 -16,4 |
| Zinsausgaben | 16.447 | 4,9 | 17.524 | 4,9 | 7.440 | 5.884 -20,9 |
| Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 218.604 | 64,9 | 229.909 | 64,5 | 76.706 | 80.282 +4,7 |
| an Verwaltungen | 28.278 | 8,4 | 29.151 | 8,2 | 8.440 | 8.915 +5,6 |
| an andere Bereiche | 190.326 | 56,5 | 200.759 | 56,3 | 68.266 | 71.367 +4,5 |
| darunter: | | | | | | |
| Unternehmen | 28.291 | 8,4 | 32.383 | 9,1 | 8.364 | 9.201 +10,0 |
| Renten, Unterstützungen u. a. | 29.482 | 8,8 | 29.850 | 8,4 | 10.390 | 10.279 -1,1 |
| Sozialversicherungen | 120.764 | 35,9 | 124.882 | 35,0 | 46.668 | 48.330 +3,6 |
| Sonstige Vermögensübertragungen | 786 | 0,2 | 965 | 0,3 | 384 | 452 +17,7 |
| Investive Ausgaben | 38.097 | 11,3 | 38.946 | 10,9 | 8.130 | 8.539 +5,0 |
| Finanzierungshilfen | 27.899 | 8,3 | 27.969 | 7,8 | 6.464 | 6.335 -2,0 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 26.030 | 7,7 | 26.297 | 7,4 | 6.129 | 6.036 -1,5 |
| Darlehensgewährungen, Gewährleistungen | 1.480 | 0,4 | 1.170 | 0,3 | 222 | 160 -27,9 |
| Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen | 390 | 0,1 | 502 | 0,1 | 113 | 139 +23,0 |
| Sachinvestitionen | 10.198 | 3,0 | 10.977 | 3,1 | 1.667 | 2.204 +32,2 |
| Baumaßnahmen | 7.903 | 2,3 | 8.086 | 2,3 | 1.178 | 1.426 +21,1 |
| Erwerb von beweglichen Sachen | 1.567 | 0,5 | 2.119 | 0,6 | 350 | 628 +79,4 |
| Grunderwerb | 727 | 0,2 | 771 | 0,2 | 138 | 150 +8,7 |
| Globalansätze | 0 | 0,0 | -1.160 | -0,3 | 0 | 0 X |
| Ausgaben insgesamt¹ | 336.710 | 100,0 | 356.400 | 100,0 | 111.802 | 115.371 +3,2 |

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

| | Ist 2018 | Soll 2019 | Ist-Entwicklung | | Januar bis April 2018 | Januar bis April 2019 | Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr |
|--|----------------|--------------|---------------------|----------------|--------------------------|--------------------------|---|
| | | | Anteil in Mio. € | Anteil in % | | | |
| | | | in Mio. € | in % | | | |
| Steuern | 322.386 | 92,7 | 325.491 | 92,8 | 98.655 | 95.752 | -2,9 |
| Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: | 264.106 | 76,0 | 273.027 | 77,9 | 81.756 | 82.708 | +1,2 |
| Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse) | 145.535 | 41,9 | 150.063 | 42,8 | 43.196 | 43.792 | +1,4 |
| davon: | | | | | | | |
| Lohnsteuer | 88.520 | 25,5 | 92.301 | 26,3 | 25.958 | 27.474 | +5,8 |
| Veranlagte Einkommensteuer | 25.678 | 7,4 | 26.688 | 7,6 | 8.154 | 8.053 | -1,2 |
| Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag | 11.592 | 3,3 | 10.870 | 3,1 | 2.535 | 2.842 | +12,1 |
| Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse | 3.033 | 0,9 | 3.339 | 1,0 | 1.632 | 847 | -48,1 |
| Körperschaftsteuer | 16.713 | 4,8 | 16.865 | 4,8 | 4.916 | 4.575 | -6,9 |
| Steuern vom Umsatz | 116.512 | 33,5 | 120.926 | 34,5 | 38.218 | 38.595 | +1,0 |
| Gewerbesteuerumlage | 2.058 | 0,6 | 2.038 | 0,6 | 342 | 322 | -5,8 |
| Energiesteuer | 40.882 | 11,8 | 41.100 | 11,7 | 8.270 | 7.915 | -4,3 |
| Tabaksteuer | 14.339 | 4,1 | 14.220 | 4,1 | 3.386 | 3.496 | +3,2 |
| Solidaritätszuschlag | 18.927 | 5,4 | 19.700 | 5,6 | 5.785 | 5.899 | +2,0 |
| Versicherungsteuer | 13.779 | 4,0 | 14.050 | 4,0 | 7.176 | 7.358 | +2,5 |
| Stromsteuer | 6.858 | 2,0 | 7.000 | 2,0 | 2.316 | 2.173 | -6,2 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 9.047 | 2,6 | 9.080 | 2,6 | 3.344 | 3.448 | +3,1 |
| Alkoholsteuer | 2.135 | 0,6 | 2.122 | 0,6 | 725 | 726 | +0,1 |
| Kaffeesteuers | 1.037 | 0,3 | 1.045 | 0,3 | 341 | 345 | +1,2 |
| Luftverkehrsteuer | 1.187 | 0,3 | 1.215 | 0,3 | 291 | 302 | +3,8 |
| Schaumweinsteuers | 395 | 0,1 | 396 | 0,1 | 154 | 153 | -0,6 |
| Sonstige Bundessteuern | 2 | 0,0 | 2 | 0,0 | 1 | 1 | +0,0 |
| Abzugsbeträge | | | | | | | |
| Konsolidierungshilfen an die Länder | 800 | X | 800 | X | 0 | 0 | X |
| Ergänzungszuweisungen an Länder | 8.486 | X | 7.783 | X | 2.026 | 1.860 | -8,2 |
| BNE-Eigenmittel der EU | 21.147 | X | 28.640 | X | 6.878 | 10.654 | +54,9 |
| Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU | 2.385 | X | 2.600 | X | 904 | 1.126 | +24,6 |
| Zuweisungen an Länder für ÖPNV | 8.498 | X | 8.651 | X | 2.833 | 2.884 | +1,8 |
| Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut | 8.992 | X | 8.992 | X | 2.248 | 2.248 | +0,0 |
| Sonstige Einnahmen | 25.200 | 7,3 | 25.123 | 7,2 | 9.111 | 10.770 | +18,2 |
| Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit | 5.682 | 1,6 | 5.640 | 1,6 | 3.674 | 4.790 | +30,4 |
| Zinseinnahmen | 340 | 0,1 | 280 | 0,1 | 96 | 75 | -21,9 |
| Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse | 2.371 | 0,7 | 2.314 | 0,7 | 322 | 366 | +13,7 |
| Einnahmen insgesamt¹ | 347.586 | 100,0 | 350.614 | 100,0 | 107.767 | 106.522 | -1,2 |

1 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

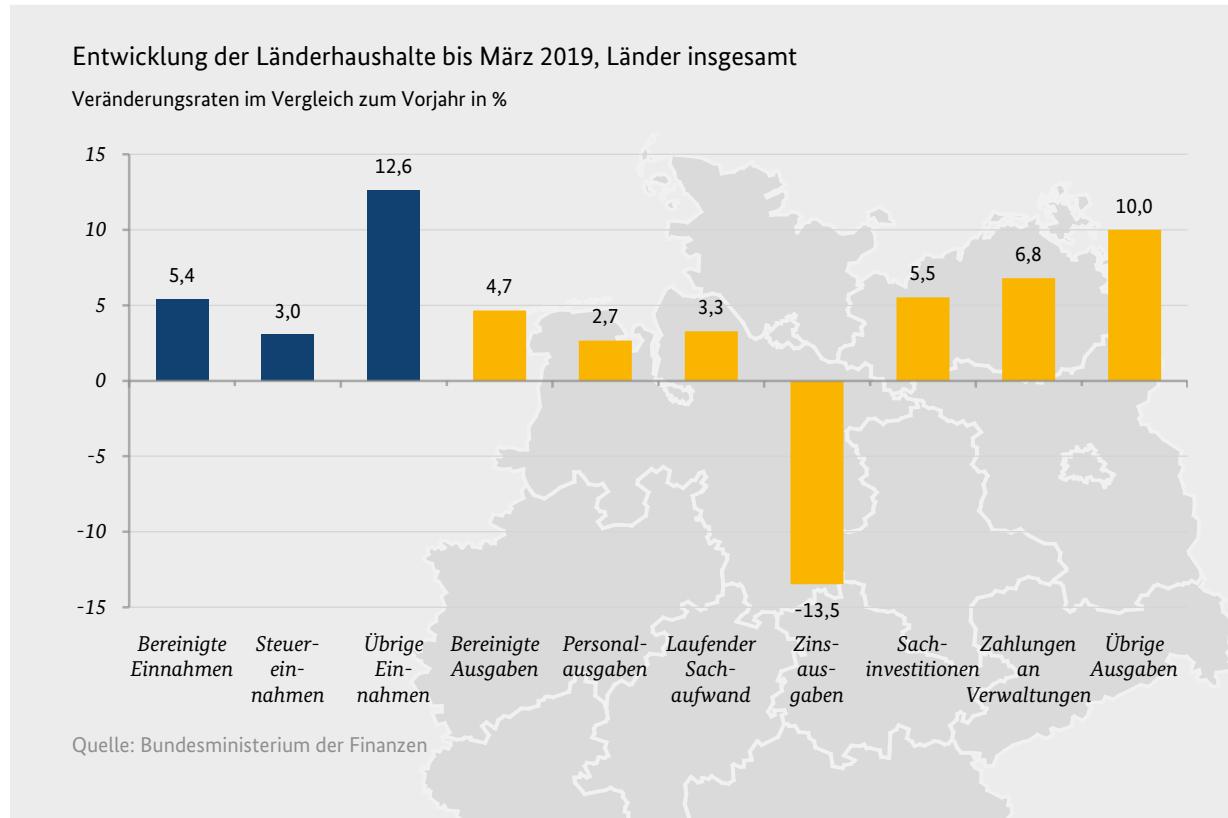


Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2019

Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit fällt am Ende des Berichtszeitraums deutlich günstiger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Er betrug Ende März etwa 4,7 Mrd. € und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 0,5 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 %, während die Einnahmen um 5,4 % zunahmen. Die

Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um 3,0 %.

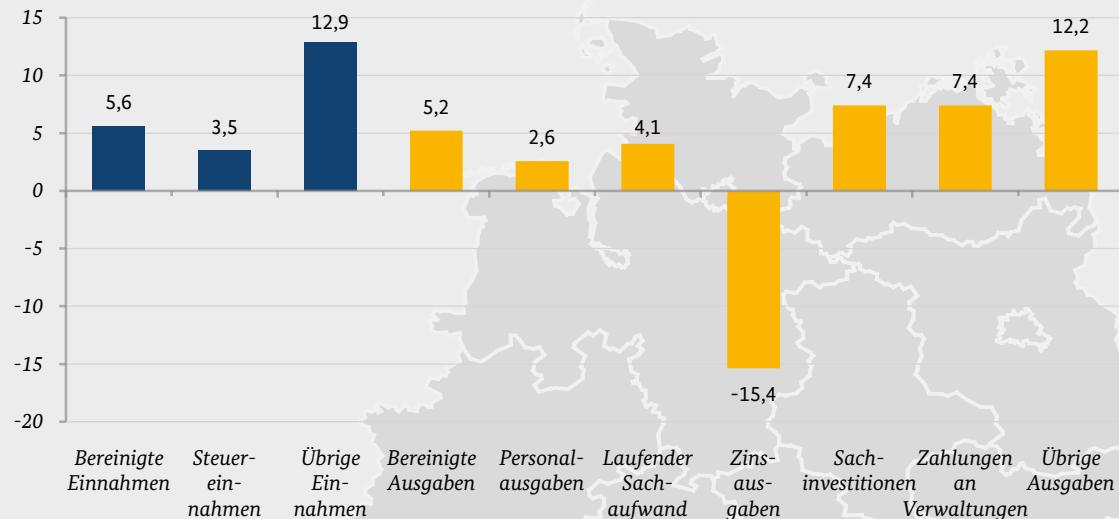
Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Februar sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.





Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2019, Flächenländer

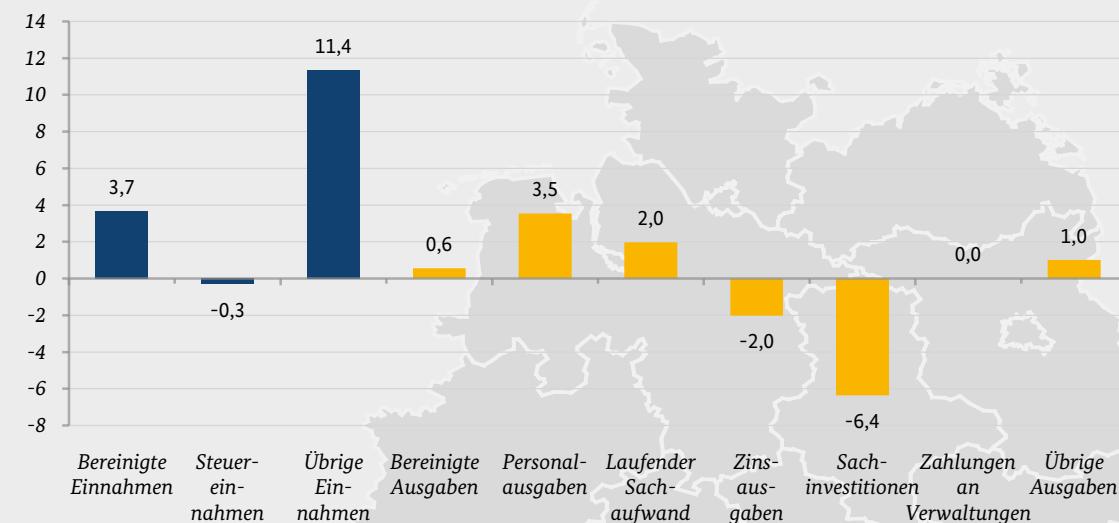
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2019, Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im April 2019 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 13,0 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 23,6 Mrd. €. Davon entfielen 23,0 Mrd. € auf Tilgungen und 0,6 Mrd. € auf Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 30. April 2019 hat sich gegenüber Ende Dezember 2018 um 4,6 Mrd. € auf 1.065,5 Mrd. € vermindert. Von den Schulden waren für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.015,1 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 31,4 Mrd. € (darunter 8,7 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz) und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,1 Mrd. € eingesetzt.

Im April lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 5-jährigen Bundesobligation und einer 10-jährigen Bundesanleihe mit jeweils einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € und eine inflationsindexierte Anleihe des Bundes mit einem Emissionsbetrag von 750 Mio. € auf.

Der Eigenbestand verringerte sich im April gegenüber dem Vormonat um 2,2 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 50,7 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung

infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle „Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Monat April 2019“. Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle „Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Die Abbildung „Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. April 2019“ zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 46,0 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 20,9 %, den Bundesobligationen mit 15,7 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,5 % den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,3 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,4 %. Ein Anteil von 1,1 % der Schulden entfällt auf Schulscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,7 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.



Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

in Mio. €

| Stichtag/Periode | Schuldenstand | Kredit- aufnahme (Zunahme) | Tilgungen (Abnahme) | Schuldenstand | Schuldenstands- änderung (Saldo) |
|--|------------------|----------------------------------|------------------------|------------------|--|
| | 31. März 2019 | April 2019 | April 2019 | 30. April 2019 | April 2019 |
| Haushaltskredite | 1.075.607 | 12.983 | -23.044 | 1.065.547 | -10.060 |
| nach Verwendung | | | | | |
| Bundeshaushalt | 1.026.532 | 11.604 | -23.044 | 1.015.092 | -11.440 |
| Finanzmarktstabilisierungsfonds | 30.010 | 1.354 | - | 31.363 | 1.354 |
| Investitions- und Tilgungsfonds | 19.066 | 26 | - | 19.092 | 26 |
| nach Instrumentenarten | | | | | |
| Bundeswertpapiere | 1.063.442 | 12.983 | -23.044 | 1.053.382 | -10.060 |
| Bundesanleihen | 708.603 | 4.351 | - | 712.953 | 4.351 |
| 30-jährige Bundesanleihen | 221.841 | 1.075 | - | 222.916 | 1.075 |
| 10-jährige Bundesanleihen | 486.762 | 3.276 | - | 490.037 | 3.276 |
| Inflationsindexierte Bundeswertpapiere | 66.531 | 622 | - | 67.153 | 622 |
| 30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes | 7.906 | 15 | - | 7.921 | 15 |
| 10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes | 58.624 | 607 | - | 59.231 | 607 |
| Bundesobligationen | 178.900 | 3.915 | -16.000 | 166.815 | -12.085 |
| Bundesschatzanweisungen | 89.782 | 315 | - | 90.097 | 315 |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes | 18.288 | 3.781 | -7.022 | 15.047 | -3.241 |
| Sonstige Bundeswertpapiere | 1.338 | 0 | -22 | 1.316 | -22 |
| Schuldscheindarlehen | 7.690 | - | - | 7.690 | - |
| Sonstige Kredite und Buchschulden | 4.475 | - | - | 4.475 | - |
| nach Restlaufzeiten | | | | | |
| Bis 1 Jahr | 143.149 | | | 158.973 | 15.824 |
| Über 1 Jahr bis 4 Jahre | 332.339 | | | 328.070 | -4.269 |
| Über 4 Jahre | 600.120 | | | 578.504 | -21.616 |
| nachrichtlich¹: | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere | 4.191 | | | 4.408 | 217 |
| Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanziierungsgesetz (SchlussFinG) | 3.566 | | | 4.409 | 843 |

1 Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

| Stichtag/Periode | Schuldenstand | Kredit- aufnahme (Zunahme) | Tilgungen (Abnahme) | Schuldenstand | Schuldenstands- änderung (Saldo) |
|--|---------------|----------------------------------|------------------------|----------------|--|
| | 31. März 2019 | April 2019 | April 2019 | 30. April 2019 | April 2019 |
| Emissionen – Haushaltskredite | 1.063.442 | 12.983 | -23.044 | 1.053.382 | -10.060 |
| Umlaufvolumen | 1.116.399 | 10.759 | -23.044 | 1.104.113 | -12.285 |
| 30-jährige Bundesanleihen | 229.500 | 1.000 | - | 230.500 | 1.000 |
| 10-jährige Bundesanleihen | 511.000 | 3.000 | - | 514.000 | 3.000 |
| 30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes | 8.150 | - | - | 8.150 | - |
| 10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes | 60.350 | 750 | - | 61.100 | 750 |
| Bundesobligationen | 190.000 | 3.000 | -16.000 | 177.000 | -13.000 |
| Bundesschatzanweisungen | 97.000 | - | - | 97.000 | - |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes | 19.061 | 3.009 | -7.022 | 15.047 | -4.014 |
| Sonstige Bundeswertpapiere | 1.338 | 0 | -22 | 1.316 | -22 |
| Eigenbestände | -52.957 | 2.225 | - | -50.732 | 2.225 |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

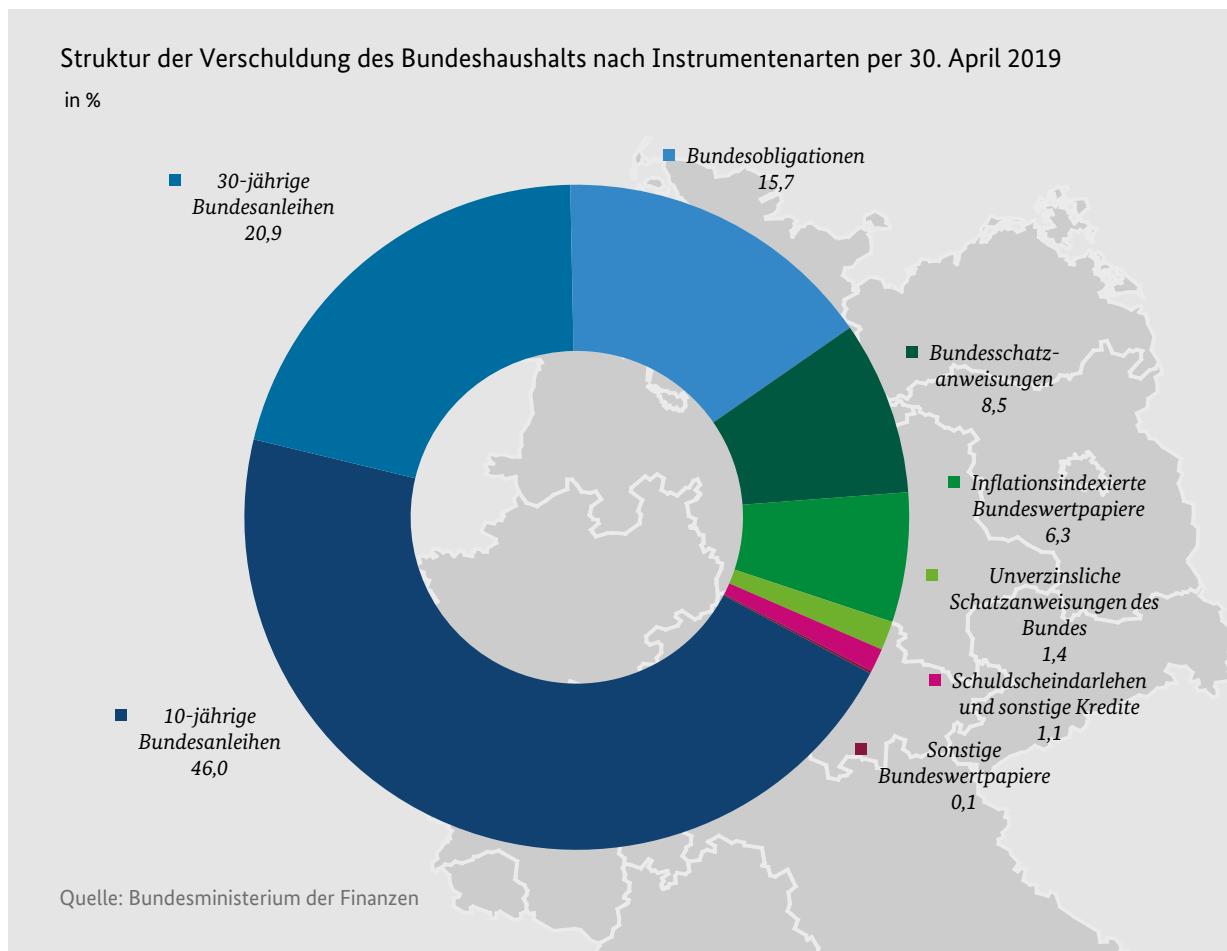
Am 21. März 2019 gab der Bund seine Emissionsplanung für das 2. Quartal 2019 bekannt. Die Emissionsplanung des Bundes bleibt gegenüber der im Dezember 2018 veröffentlichten Jahresvorausschau in Höhe von 45 Mrd. € unverändert. Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den

Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis zum Ende des Jahres 2019.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren².

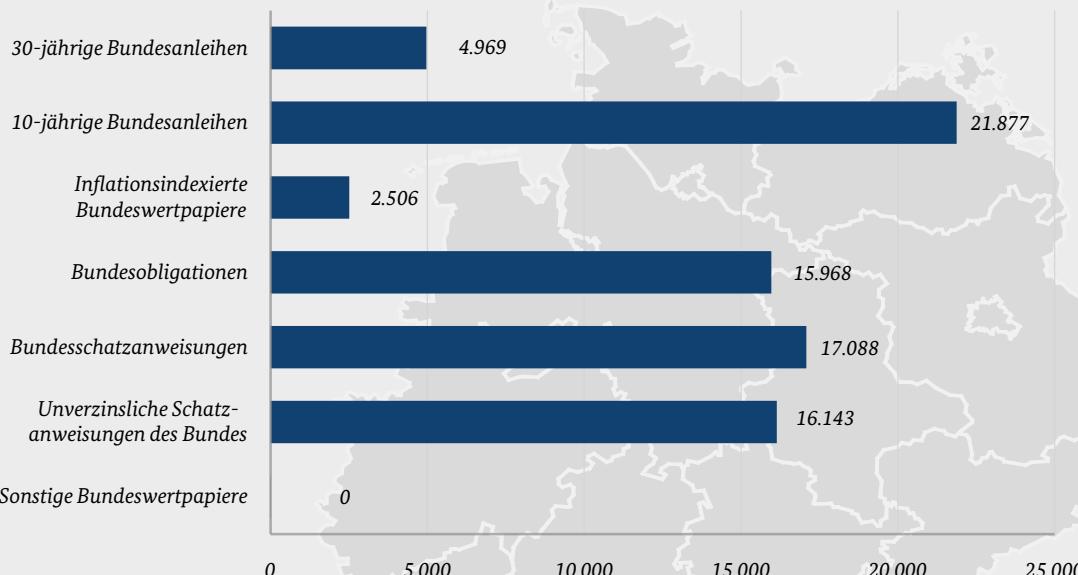
1 <http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/emissionsplanung/>

2 <http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/auktionsergebnisse/>





Kreditaufnahme des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen bis April 2019
in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

| Kreditart | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sept | Okt | Nov | Dez |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|-----|
| | in Mrd. € | | | | | | | | | | | |
| 30-jährige Bundesanleihen | 219,3 | 220,7 | 221,8 | 222,9 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10-jährige Bundesanleihen | 478,1 | 480,7 | 486,8 | 490,0 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Inflationsindexierte Bundeswertpapiere | 65,1 | 65,9 | 66,5 | 67,2 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bundesobligationen | 186,6 | 174,7 | 178,9 | 166,8 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bundesschatzanweisungen | 92,9 | 98,0 | 89,8 | 90,1 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes | 18,3 | 15,0 | 18,3 | 15,0 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Bundeswertpapiere | 1,4 | 1,4 | 1,3 | 1,3 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Schuldscheindarlehen | 7,7 | 7,7 | 7,7 | 7,7 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Kredite und Buchschulden | 4,5 | 4,5 | 4,5 | 4,5 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Insgesamt | 1.073,7 | 1.068,5 | 1.075,6 | 1.065,5 | - | - | - | - | - | - | - | - |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Monatsbericht des BMF
Mai 2019

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

| Kreditart | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sept | Okt | Nov | Dez | Summe insgesamt |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|
| | in Mrd. € | | | | | | | | | | | | |
| 30-jährige Bundesanleihen | 1,3 | 1,4 | 1,2 | 1,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | 5,0 |
| 10-jährige Bundesanleihen | 9,9 | 2,6 | 6,1 | 3,3 | - | - | - | - | - | - | - | - | 21,9 |
| Inflationsindexierte Bundeswertpapiere | 0,4 | 0,8 | 0,7 | 0,6 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2,5 |
| Bundesobligationen | 3,7 | 4,1 | 4,2 | 3,9 | - | - | - | - | - | - | - | - | 16,0 |
| Bundesschatz-anweisungen | 6,9 | 5,1 | 4,8 | 0,3 | - | - | - | - | - | - | - | - | 17,1 |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes | 5,3 | 3,8 | 3,2 | 3,8 | - | - | - | - | - | - | - | - | 16,1 |
| Sonstige Bundeswertpapiere | 0,0 | - | - | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,0 |
| Schuldscheindarlehen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Kredite und Buchschulden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Insgesamt | 27,6 | 17,8 | 20,2 | 13,0 | - | 78,6 |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

| Kreditart | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sept | Okt | Nov | Dez | Summe insgesamt |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|
| | in Mrd. € | | | | | | | | | | | | |
| 30-jährige Bundesanleihen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10-jährige Bundesanleihen | 24,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 24,0 |
| Inflationsindexierte Bundeswertpapiere | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bundesobligationen | - | 16,0 | - | 16,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 32,0 |
| Bundesschatz-anweisungen | - | - | 13,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 13,0 |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes | - | 7,0 | - | 7,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 14,0 |
| Sonstige Bundeswertpapiere | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,1 |
| Schuldscheindarlehen | - | 0,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,1 |
| Sonstige Kredite und Buchschulden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Insgesamt | 24,0 | 23,1 | 13,0 | 23,0 | - | 83,2 |

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

| Kreditart | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sept | Okt | Nov | Dez | Summe ingesamt |
|---|------------|------------|-------------|------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-------------------|
| | in Mrd. € | | | | | | | | | | | | |
| 30-jährige Bundesanleihen | 3,6 | -0,6 | -0,2 | -0,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2,3 |
| 10-jährige Bundesanleihen | 2,0 | 1,0 | -0,2 | -0,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2,8 |
| Inflationsindexierte Bundeswertpapiere | -0,1 | -0,1 | -0,1 | 1,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,8 |
| Bundesobligationen | -0,1 | 0,1 | -0,1 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | -0,0 |
| Bundesschatzanweisungen | -0,1 | -0,1 | -0,0 | -0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | -0,2 |
| Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes | 0,0 | -0,0 | 0,0 | -0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | -0,0 |
| Sonstige Bundeswertpapiere | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,0 |
| Schuldscheindarlehen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,1 |
| Sonstige Kredite und Buchschulden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Insgesamt | 5,5 | 0,3 | -0,6 | 0,6 | - | 5,8 |

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Thomas Westphal, Leiter der Abteilung für Europapolitik

68

Termine

71

Publikationen

72



© Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Thomas Westphal, Leiter der Abteilung für Europapolitik

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

In der Europaabteilung bereiten wir den Minister für die monatlichen Treffen der europäischen Finanzministerinnen und Finanzminister in der Eurogruppe und dem ECOFIN-Rat vor. Bei diesen Treffen stehen regelmäßig komplexe Fragen der Europapolitik auf der Tagesordnung. Neben der Stabilität des Euroraums geht es auch um Finanzmarkt-, Steuer- und Zollthemen. Am Ende muss monatlich eine sauber aufbereitete und ressortabgestimmte Vorbereitung für den Minister stehen, welche die Themen und Verhandlungsvorschläge auf den Punkt bringt und dem Minister eine flexible Verhandlungsführung ermöglicht.

Seit den Krisenjahren ist diese Sitzungsvorbereitung viel anspruchsvoller geworden. Der Minister

investiert viel Zeit in konzeptionelle Überlegungen, wie man den Euroraum krisenfester und wettbewerbsfähiger machen kann. Ich versuche, ihn dabei mit meiner Abteilung zu unterstützen

Führen Sie selbst Verhandlungen für Deutschland auf europäischer Ebene? Welche Sitzungen dominieren Ihren Kalender?

Um Lösungen auf europäischer Ebene zu finden, sind oft vorbereitende Verhandlungen mit anderen Mitgliedstaaten erforderlich. Diese führt oft der Minister persönlich, aber die Vorbereitung erfordert gute Kontakte auf Arbeitsebene zu Kolleginnen und Kollegen in den anderen Mitgliedstaaten,



allen voran natürlich mit Frankreich. Dabei kommt mir zugute, dass ich mal ein paar Jahre in Paris gearbeitet habe.

In der Krise sind die Berichtspflichten gegenüber dem Bundestag stark gestiegen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Europäischen Rettungsschirm, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus und generell mit den Sitzungen des Ministerrats in Brüssel berichten wir schriftlich und mündlich praktisch in jeder Sitzungswoche. Oft begleite ich unsere Parlamentarischen Staatssekretärinnen in die AGs und Ausschüsse oder vertrete das BMF dort auch selbst. Ohne die ausführlichen Aufbereitungen aus meiner Abteilung und aus anderen Abteilungen des Hauses sind solche Arbeitssitzungen allerdings undenkbar.

Die Europaabteilung spielt eine aktive Rolle bei der Koordinierung der europapolitischen Positionen der Bundesregierung. Es gibt etablierte Strukturen der Ressorts auf der Ebene der Referats- und Abteilungsleitungen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, damit Deutschland in Brüssel immer eine abgestimmte Position vertritt.

Auch die Europaabteilung macht Haushaltspolitik. Bei uns geht es um den Europäischen Haushalt. Da es keine europäischen Steuern gibt, finanziert sich dieser Haushalt aus Abführungen aus dem nationalen Haushalt. Hier arbeiten wir eng mit der Haushaltabteilung des Kollegen Peter Mießen zusammen.

Ihre Abteilung koordiniert und steuert praktisch alle finanzpolitischen Europathemen?

Viele nehmen den europäischen politischen Prozess als eine „black box“ wahr und sind unsicher, wie man dort deutsche Regierungspositionen effizient und rechtlich sicher vertritt. Die Europaabteilung bietet hierzu ihr Prozesswissen und rechtliche Beratung an, wenn Kolleginnen und Kollegen

anderer Abteilungen, z. B. in Steuerfragen, nationale Gesetzgebungsvorhaben mit europäischem Kontext vorbereiten.

Alles in allem sind das Aufgaben, die in der Abteilung von Kolleginnen und Kollegen mit großem Engagement täglich erledigt werden. Ich versuche als Abteilungsleiter dafür zu sorgen, dass die Informationen fließen und niemand nur die Themen seines Referats beherrscht, sondern auch die Zusammenhänge erkennt. Zusammenarbeit und gegenseitige Unterrichtung sind das A und O dieses spannenden Geschäfts!

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Aktuell stehen wir vor drei großen Herausforderungen: Es geht einerseits darum, bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union eine Neuausrichtung des Haushalts der Europäischen Union zu erreichen, damit das Geld der deutschen und europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Bewältigung der Aufgaben eingesetzt wird, welche keines unserer Länder in der heutigen vernetzten Welt mehr allein bewältigen kann. Ich erwähne nur den Grenzschutz, die Migration, die Klimaerwärmung und die Cybersicherheit. Und natürlich achten wir darauf, dass die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht übermäßig zur Finanzierung herangezogen werden.

Bis Mitte des Jahres arbeiten wir außerdem an Beschlüssen zur Vertiefung und Stärkung der Währungsunion.

Schließlich bereiten wir uns bereits auf die Übernahme der Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 vor. Das wird eine großartige Möglichkeit für unser Land, Europapolitik zu gestalten und in unserem Land über europapolitische Themen zu sprechen.



Welche Bedeutung hat die Europawahl 2019 aus Ihrer Sicht?

Das Europaparlament hat nicht die Bedeutung wie unser nationales Parlament, aber mit der Wahl 2019 kann jeder ein Zeichen setzen. In Deutschland zeichnet sich eine hohe Wahlbeteiligung ab. Das ist gut. Niemand sollte denken, Europa bietet automatisch all die Annehmlichkeiten beim Reisen, Studieren, Arbeiten und Einkaufen, wenn man dafür nicht auch seine Stimme abgibt!

Welche Erwartungen haben Sie in Sachen Brexit?

Die Landkarte und die Geschichte zeigen: Großbritannien gehört zu Europa. Ich halte es für falsch, dass die Britinnen und Briten die EU verlassen wollen. Die Brexit-Entscheidung wäre anders ausgefallen, wenn die Britinnen und Briten, die das auch so sehen, alle zur Abstimmung gegangen wären. Seit der Entscheidung für den Brexit sind in der EU die Zustimmungswerte für die EU kontinuierlich gestiegen. Ich erwarte, dass die EU 27 daraus mit einem gestärkten Einigungswillen hervorgeht.



© Bundesministerium der Finanzen



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

| | |
|-------------------|---|
| 8./9. Juni 2019 | Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Fukuoka, Japan |
| 13./14. Juni 2019 | Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg |
| 28./29. Juni 2019 | G20-Gipfel in Osaka, Japan |
| 8./9. Juli 2019 | Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel |

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023

| | |
|----------------------------|---|
| 20. März 2019 | Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023 |
| 7. bis 9. Mai 2019 | Steuerschätzung in Kiel |
| 26. Juni 2019 ¹ | Kabinetsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023 |
| 22. bis 24. Oktober 2019 | Steuerschätzung in Stuttgart |

1 Aktuelle Planung.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

| Monatsbericht Ausgabe | Berichtszeitraum | Veröffentlichungszeitpunkt |
|-----------------------|------------------|----------------------------|
| Juni 2019 | Mai 2019 | 20. Juni 2019 |
| Juli 2019 | Juni 2019 | 22. Juli 2019 |
| August 2019 | Juli 2019 | 22. August 2019 |
| September 2019 | August 2019 | 20. September 2019 |
| Oktober 2019 | September 2019 | 21. Oktober 2019 |
| November 2019 | Oktober 2019 | 21. November 2019 |
| Dezember 2019 | November 2019 | 20. Dezember 2019 |

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen aktualisiert:

Deutsches Stabilitätsprogramm 2019 (de/en)

Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung (de/en)

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

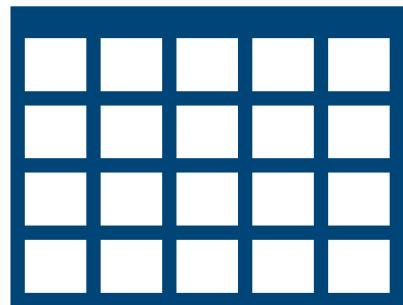
Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

<http://www.bmf-monatsbericht.de>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

| | |
|--|----|
| Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung | 74 |
| Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte | 75 |
| Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes | 75 |
| Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | 76 |



Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt – Schulden Bund

Bundeshaushalt 2014 bis 2018

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich



Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im März 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis März 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März 2019

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemlastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



■ Zeichenerklärung für Tabellen

| Zeichen | Erklärung |
|---------|--|
| - | nichts vorhanden |
| 0 | weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts |
| . | Zahlenwert unbekannt |
| X | Wert nicht sinnvoll |

■ Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen
Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Mai 2019

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Fotonachweis (Cover):

Inga Kjer/photothek

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de

www.ministere-federal-des-finances.de

www.federal-ministry-of-finance.de

www.bundeshaushalt-info.de

www.bundesfinanzministerium.de/APP

www.youtube.com/finanzministeriumtv

www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

bmf-monatsbericht.de